



Mittelsähriger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Porto 2 Thlr. 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
zweitstelligen Zeile in Zeitchrift 1½ Sgr.

Nr. 9. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrestraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Dienstag, den 7. Januar 1862.

Telegraphische Depeschen.

Königsberg, 6. Januar. Hier wurden Dr. Rupp mit 301 gegen 210 Stimmen, welche auf Simson fielen, und Gutsbesitzer Papendick-Vier mit 316 gegen 188 Stimmen, die Brämer hatte, gewählt.

London, 6. Januar. Die „Morningpost“ sagt: Die „Europa“ ist in Queenstown aus Amerika, welches sie am 25. verlassen, eingetroffen und hat keine Regierungsdepeschen mitgebracht. Lyons sollte die englische Note am 23. offiziell überreichen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 6. Jan., Nachm. 2 Uhr. (Angefangen 4 Uhr 10 Minuten.) Staats-Schuldscheine 89%. Prämien-Anleihe 118%. Neueste Anleihe 107½%. Schlesischer Bank-Verein 87%. Ober-schlesische Litt. A. 125. Oberschles. Litt. B. 113B. Freiburger 113. Wilhelmsbahn 35B. Neisse-Brieger 50. Tarnowiger 32. Wien 2 Monate 70%. Oesterl. Credit-Aktien 63½%. Oest. National-Anleihe 58%. Oesterl. Lotterie-Anleihe 58½%. Oesterl. Staats-Eisenbahn-Aktien 131. Oesterl. Banknoten 71. Darmstadt 76%. Commandit-Antheile 86%. Köln-Minden 155. Rheinische Aktien 89B. Posener Provinzial-Bank 89. Mainz-Ludwigshafen 112B. Eisenbahnen belebt.

Berlin, 6. Januar. Rogen: matt. Jan. 52, Jan.-Febr. 51%, Febr.-März 51%, April-Mai 51%. — Spiritus: matt. Jan. 18½, Jan.-Febr. 18½, Febr.-März 18%, April-Mai 18%. — Rüddel: besser. Jan. 12%, Frühjahr 12½.

Zur Trent-Affaire.

Die großen europäischen Mächte haben jetzt ihr Votum in der Trent-Affaire abgegeben: sämtlich zu Gunsten Englands.

Neuerdings sind auch die Noten Preußens und Österreichs an ihre diplomatischen Agenten in Washington bekannt worden; sie lauten wie folgt:

1) Die preußische Note:

Berlin, den 25. Dezember 1861. Hochwohlgeborener Freiherr! Die kriegerischen Maßregeln, welche der Präsident Lincoln zur See über die von der Union sich trennenden Staaten des Südens verhängt hat, müssten gleich bei ihrem Eintreten die königl. Regierung mit der Besorgniß erfüllen, daß sie leicht Anlaß zu Beeinträchtigungen der legitimen Interessen neutraler Staaten geben könnten. Diese Besorgniß ist leider durch die an Bord des neutralen Postdampfers „Trent“ erfolgte gewaltsame Verhaftung und Aufführung der Herren Slidell und Mason durch den Befehlshaber des nordamerikanischen Kriegsschiffes „San Jacinto“ vollständig gerechtfertigt worden. Es hat dieser Vorfall, wie Euer Hochwohlgeboren leicht ermessen werden, in England, wie in ganz Europa, das größte Aufsehen erregt und nicht nur die Kabinete, sondern auch die öffentliche Meinung in die lebhafte Spannung versetzt. Wird durch jenen Act zunächst allerdings nur England berührt, so ist doch zugleich eines der wesentlichsten und allseitig anerkannten Rechte der neutralen Flotte dabei in Frage gestellt. Einer Erörterung des in Betracht kommenden Rechtspunktes darf ich mich hier enthalten. In Europa hat die öffentliche Meinung sich mit seltener Eininstimmigkeit auf das Entschiedenste für den verletzten Theil ausgesprochen. Wir selbst haben bisher nur Anstand genommen, uns gegen Eure Hochwohlgeboren über den Vorfall zu äußern, weil wir bei dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten Zweifel hegten, ob der Capitän des „San Jacinto“ bei seinem Verfahren von einer ihm ertheilten Befehlsschrift seiner Regierung geleitet worden sein möchte oder nicht. Wir ziehen noch in dieser Stunde vor, das Letztere anzunehmen. Sollte jedoch das Erstere sich als das wahre Sachverhalts erweisen, so würden wir uns obligiert sehen, dem Vorfall eine ernstere Bedeutung beizulegen und darin zu unserem größten Bedauern nicht eine vereinzelte Thatsache, sondern vielmehr eine offene Bedrohung der allen Neutralen zuständigen Rechte zu erblicken.

Noch sind die enalischerweise an das dortige Kabinett gerichteten Anforderungen, von deren Annahme die Erhaltung des Friedens bedingt erscheint, uns nicht zuverlässig bekannt. So weit wir aber davon Kunde haben, hegen wir die Überzeugung, daß man von Seiten Englands keine Bedingungen aufgestellt hat, durch welche das Selbstgefühl des Präsidenten Lincoln mit Grund verletzt werden könnte. Seine Majestät der König von den aufrechtesten Wünschen für das Wohl der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika belebt, haben mir besohlen, bei dem Präsidenten Lincoln durch Euer Hochwohlgeboren Vermittelung der Sache des Friedens mit allem Nachdruck das Wort zu reden. Wir würden uns glücklich schämen, wenn es uns auf diese Weise gelänge, zur friedlichen Lösung eines Conflictes beizutragen, aus welchem die größten Gefahren hervorgehen können. Es ist möglich, daß zur Stunde der Präsident seine Entschließung bereits gefaßt und ausgesprochen hat. Welcher Art diese aber auch sein möge, jedenfalls wird es der königl. Regierung, im Hinblick auf die nie gestörten Beziehungen aufrichtiger Freundschaft, welche zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten seit deren Gründung bestehen, zur Verhütung dienen, ihre Auffassung des vorliegenden Falles, so wie ihre daran sich knüpfenden Wünsche, dem Kabinete von Washington mit unumwundener Offenheit dargelegt zu haben. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die vorliegende Depesche ohne Verzug dem dortigen Staatssekretär vorlesen und ihm auf seinen Wunsch Abschrift derselben zustellen zu wollen. Über die Erledigung dieses Auftrages sehe ich Ihre demmächtigsten gefälligen Anzeige entgegen.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren die erneute Sicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung.

gez. Bernstorff.

2) Die österreichische Note:

Wien, 18. Dezember 1861. Die Streitsache, welche zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und jener Großbritanniens in Folge der durch den Capitán des amerikanischen Kriegsschiffes „San Jacinto“ am Bord des englischen Patrouillenbootes „Trent“ bewirkten Verhaftung der Herren Mason und Slidell entstanden ist, konnte nicht verfehlten, die ernsthafte Aufmerksamkeit des kaiserlichen Cabinets auf sich zu ziehen. Je mehr Gewicht wir auf die Erhaltung der guten Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und England legen, um so mehr haben wir einen Zwischenfall bedauern müssen, welcher einer schon mit so vielen Schwierigkeiten besetzten Situation noch eine so erhebliche Verwirrung hinzufügen sollte. Ohne in eine nähere Prüfung der Rechtsfrage hier eingehen zu wollen, können wir doch nicht versichern, daß nach den von allen Mächten angenommenen und auch von der amerikanischen Regierung oft als maßgebend für ihr Verhalten anerkannten internationalen Rechtsbegriffen England in dem vorliegenden Falle sich nicht enthalten konnte, gegen die seiner Flotte zugefügte Verlehung zu reklamieren und dafür gerechte Genugthuung zu fordern. Es scheint uns überdies, daß die von dem Cabinet von St. James in dieser hinsicht formulierten Forderungen nichts Verlebenswertes für das Cabinet von Washington haben, und daß dieses, ohne seiner Würde das Geringste zu vergeben, einen Act der Billigkeit und Mäßigung werde vollziehen können. Wenn die Regierung der Vereinigten Staaten die für die internationalen Beziehungen geltenden Regeln und die Rücksichten einer erleuchteten Politik mehr in Betracht zieht, als die durch eine übertriebene Erregung der Volksgefühle hergerufenen Kundgebungen, so wird sie — wir hoffen es gerne — in ihrer Würdigung alle jene Ruhe zeigen, welche die Bedeutung des Falles erfordert, und sie wird es für angemessen erachten, bei einem Entschluß stehen zu bleiben, welcher, indem er die Beziehungen zwischen zwei großen Staaten, mit denen Österreich durch gleiche Freundschaftsbande verbunden ist, vor einem Bruche bewahrt, geeignet sein wird, den ernsten Störungen vorzubeugen, welche die Eventualität eines Krieges unfehlbar sowohl für jede der streitenden Theile, als für die Angelegenheiten des ganzen Erdkreises herbeiführen würde. Sie wollen, p. p., die vorliegenden Betrachtungen zur Kenntnis des Herrn Seward bringen und uns von der Art und Weise, wie der Herr Minister unsere Mitteilung aufgenommen, Bericht erstatten. Empfangen Sie z. r.

Die in beiden Noten entwickelten Ansichten sind unstreitig sehr richtig und die gegebenen Rathschläge sehr weise; aber ob dadurch ein moralischer Druck auf die Regierung der Vereinigten Staaten geübt werden wird? — Schwerlich.

Die amerikanischen Politiker respektieren nur das „Fakt“ und werden ohne Zweifel nur erwägen, ob und welcher europäische Staat den Willen und die Macht haben könnte, einem theoretisch verfochtenen Recht praktischen Nachdruck zu geben, oder eine Frage des Rechts in eine Frage des Interesses zu verwandeln.

Wenn Herr Seward überflüssige Zeit hat, könnte es ihm vielleicht sogar beizukommen, rückantwortend zu fragen: was man in Europa seit 1859 aus dem internationalen Recht hat werden lassen? Ob dasselbe dort nicht so zerstört und zerstört sei, daß keine Macht sich mit Anstand auf dasselbe berufen könne und ob nicht heut zu Tage dort hinter dem bewaffneten Frieden, zu welchem die Staaten sich verurtheilen ließen, der Krieg aller gegen Alle, also das Faustrecht, maskirt sei.

Wie gering im Ganzen noch die Aussicht auf eine friedliche Lösung des anglo-amerikanischen Conflicts, geht übrigens aus nachstehendem Artikel der „Times“ deutlich hervor: „Gern“, sagt sie unter Anderem, „möchten wir die Börse mit Delzweigen behängen und auf jeden Kirchthurn das Bild der Taube pflanzen. Wir haben jedoch die kalte und lieblose Aufgabe, die Nachrichten, wie sie eben kommen, unparteiisch zu prüfen. Wir können daraus nicht die unbedingte Friedensgewissheit schöpfen, die sich der Handelswelt bemächtigt zu haben scheint. Vor Allem fällt uns auf, daß noch immer in Amerika keiner von denen, welchen die Entscheidung über die große Frage zu stehen wird, eine Meinung abgegeben hat. Die Juristen der Regierung, der Präsident und der auswärtige Minister beobachten ihr bisheriges Stillschweigen. Was die amerikanische Presse betrifft, so sprach sie zu verschiedenmalen für Krieg und für Frieden; dasselbe that der schwankende Ton der Volksversammlungen. Die Kabinetts-Mitglieder sind nicht durch dieselbe Solidarität wie in Europa verbunden. Der Flotten-Sekretär hielt es für nötig, dem Enthusiasmus seines Departements Nahrung zu geben; der Finanz-Sekretär andererseits hatte mit Banquiers zu thun, deren Zahlungsfähigkeit von Tag zu Tag von der Möglichkeit des Friedens abhängt. Der Widerspruch ihrer Aeußerungen läßt schließen, daß sie entweder nicht wissen, wie die Entscheidung aussfallen wird, oder daß ihr Wissen keinen Einfluß auf ihr Reden hat. Am 20. Dez. war der Inhalt der englischen Depesche in Washington mehrere Tage lang so wohl bekannt wie in London. Wenn daher eine Absicht vorhanden war, die Bevollmächtigten herauszugeben, so lag es im unmittelbaren Interesse der föderalistischen Regierung, die ganze Welt wissen zu lassen, daß kein Krieg mit England ausbrechen wird. Es

war eine sündhaft Grausamkeit gegen die Banquiers, wenn Herr Seward im Stande war, ihnen eine solche Andeutung zu geben, und es unterließ. Es war eine Art politischen Selbstmordes von Herrn Lincoln, wenn er die Bevollmächtigten herausgeben will, es nicht zu sagen. Hoffen wir mit dem Rest der Welt, daß sich Alles zum Frieden wenden werde, allein bis wir hierüber ausdrücklichere Nachrichten als mit der „Afrka“ erhalten, können wir nicht denken, daß die Ungewissheit vorüber ist.

Zeitung“, hr. Koch-Conradi und hr. Löwenthal, verhaftet worden. Die Ursache zu diesem gerichtlichen Einschreien wird in der „Gotteslästerung“ gesucht, welche der in der letzten Nummer erschienene Leitartikel, betitelt: „Eine Zeit- und Weltbetrachtung beim Jahreswechsel“, enthielt.

Thüringen, 31. Dez. [Dem Protest des Herzogs von Meiningen] bezüglich der vom Herzog v. Coburg-Gotha mit Preußen abgeschlossenen Militär-Convention ist, wie bekannt, auch der König von Sachsen beigetreten. Dies hat dem Herzog Ernst Anlaß zu einer Entgegnung an Letzteren gegeben, welche kürzlich nach Dresden abgegangen ist. Gut unterrichtete Personen wollen wissen, daß auch die f. sächs. Erwiderung hierauf bereits in Coburg eingelangt sei.

— 2. Jan. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß die berüchtigte erfurter Versammlung zur Herstellung einer Union zwischen Protestant und Katholiken sich demnächst wiederholen werde. Von katholischer Seite ist hierzu eine neue Anregung in einem Briefe an den Redakteur des „Volksblattes für Stadt und Land“ gegeben worden, und von protestantischer Seite agitieren für eine solche Versammlung der gedachte Redakteur und Herr Vilmar in Marburg. Dieser erklärt jetzt öffentlich und mit einem gewissen Hochgefühl, daß er mit Freuden der erfurter Vereinigung beitrete, und jener „sieht“, wie er nicht ansteht, in seinem Blatte auszusprechen, „die in demselben vertretene katholischende Richtung überall im Sachsen“, und damit die erfurter Versammlung auf's Neue und wirklicher erstehen. (B. 3.)

Koburg, 1. Jan. [Beileidsadresse.] Bei seiner Anwesenheit in London zur Beisezung der irdischen Leiberreste des Prinzgemahls von England erhielt der Herzog von Coburg, eine Beileidsadresse der londoner und liverpooler Mitglieder des deutschen Nationalvereins. Der Herzog ertheilte darauf folgende Antwort:

„Geehrte Herren! Durch die freundliche Theilnahme sowohl, welche Sie mir bei dem traurigsten aller Ereignisse ausdrücken, als auch durch das ehrende Andenken, das Sie den Manen meines unvergleichlichen Bruders widmeten, haben Sie mich tief gerührt! Empfangen Sie meinen wärmsten Dank! Die Vorlesung hat uns Alle hart geprüft; sie raubte nicht nur den Seinen einen liebenden Gatten, Vater und Bruder, seinen Freunden einen treuen Freund, sie riß auch den thätigen und umfassigen Mann in der Blüthe seiner Kraft aus einem segensvollen Wirken. Mit Recht trauern zwei Völker, denen beiden er Leben und Liebe geweilt. — Die Ergebung in den göttlichen Willen muß den Schmerz lindern. Die Erfüllung der schwereren Pflichten, die mir auferlegt sind, wird mir Trost und Stärke gewähren. Den Freunden und Landsleuten, den deutschen Brüdern, die in dieser schweren Zeit meiner so freundlich gedachten, bitte ich meine herzlichsten Dank auszusprechen. Osborne, 28. Dezember 1861.“

Die Bürger von Coburg haben eine Beileidsadresse an die Königin Victoria abgeschickt.

Kassel, 3. Jan. [Präsidentenwahl der zweiten Kammer unter Bewahrung.] Heute Morgen erging seitens des Landtagskommissars v. Dehn-Rothschild eine Einladung an die hier anwesenden 37 Abgeordneten zur zweiten Kammer zur Vornahme der Wahl des Vorsitzenden und des Büros auf 11 Uhr. Den Altersvorstoss übernahm der Abgeordnete Baupel von Langenhain. Bevor derselbe zur Vornahme der Wahl schritt, erklärte er, daß er die Wahl nur unter der ausdrücklichen Verwahrung vornehmen werde, daß in derselben kein Vericht auf das Verfassungsrecht von 1831, und keine Anerkennung der Verfassung von 1860 gefunden werde, und orderte die versammelten 37 Abgeordneten auf, sich dieser Verwahrung anzuschließen, und nur unter derselben die Wahl zu vollziehen. Der Landtagskommissar entgegnete hierauf, die Versammlung sei auf Grund der Verfassung von 1860 berufen; wenn ein Protest gegen dieselbe erhoben werde, so werde selbstverständlich von einer landständischen Thätigkeit nicht die Rede sein können, und das Beisammensein sei unstatthaft und zwecklos. An der hierauf über die Rothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der von dem Vorherigen proponirten Verwahrung eröffneten Debatte beteiligten sich die Abgeordneten: Ziegler, Hartwig, Brenner, Herrlein, Dr. Wippermann, Reifert, Scholl, Kehr und Löber; alle sprachen sich für die unbedingte Rothwendigkeit der proponirten Verwahrung aus. Auf die Bemerkung Hartwigs, daß die Regierung auf den beiden letzten Landtagen der Thätigkeit der zweiten Kammer kein Hindernis in den Weg gelegt habe, obgleich auch damals die Wahl des Vorsitzenden unter derselben Verwahrung vorgenommen sei, entgegnete der Landtagskommissar: Damals sei die Regierung allerdings milden Fahrten, diesesmal werde es nicht so geschehen. Nachdem Dr. Wippermann darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Verwahrung notwendig, eine Pflicht und nicht blos ein Recht sei, weil dadurch auch die Intompetenz einen Ausdruck finde, wurde der Vorschlag des Vorsitzenden mit 35 gegen 2 Stimmen (Ruhn und Stroh) angenommen. Der Landtags-Kommissar verließ hierauf, unter dem Bemerken, daß seine Anwesenheit nicht mehr nötig sei, den Saal; ihm folgten Ruhn und Stroh. Die Versammlung erlangte hierin kein Hindernis für Vornahme der Wahl; dieselbe fiel einstimmig auf Herrn Nebelthau als Vorsitzenden, Herrn Ziegler als Vice-Präsidenten und die Herren Hühnerdorf und Rudolph als Secretäre. Herr Nebelthau sprach hierauf etwa folgende Worte: Er dankt für seine mit Eininstimmigkeit vollzogene Wahl und bedauert die Entfernung des Regierungskommissars. Das Land wisse, daß er für die Herstellung des Verfassungsrechts von 1831 Gut und Blut herzugeben bereit sei, und seine Wahl sei um so bedeutungsvoller, als die Minister jede Aeußerung der Landesstimme mit Disziplinarmaßnahmen zu unterdrücken trachten. Zweimal haben die Abgeordneten-Versammlungen gesprochen, nur die Minister wollen darin nicht Stimmen des Landes geben. Als man jüngst eine Adresse wegen Verhinderung des rechtmäßigen Verfassungsrechts verbreitete, und diese in wenigen Tagen mit mehr als 15,000 Unterschriften bedeckt sei, habe man die bewaffnete Macht darauf fahnden lassen; es handele sich seitens der Regierung darum, die Stimme des Landes mit Gewalt zu unterdrücken. Wenn Sie den Ministern zeigen wollen, wie das Land gejagt ist, so will ich mich mit Freude an Ihre Spize stellen! — Schließlich einigte man sich dahin, das Protokoll über die Wahl alsbald an die Regierung einzufügen, und bis zu erfolgender Antwort darauf in Kassel abwesen zu bleiben, obgleich man nicht daran zweifelte, daß es zu einer Eröffnung der Kammer gar nicht kommen werde. (A. B. 3.)

Kassel, 2. Jan. [Die Adresse.] Die „Kass. 3.“ enthält heute folgende offizielle Mitteilung: „Die von den Einunddreißigern in Umlauf gelegte und bei C. Naumann in Frankfurt gedruckte Adresse war an einzelnen Orten von den betreffenden Verwaltungsbehörden, namentlich mit Rücksicht darauf, daß sie Angriff auf die bestehenden Staatseinrichtungen, sowie in der Form ihrer Aufführung eine Verleumdung der dem Landesherrn thürigen Erherbung enthält, alsbald soweit thürlich konfisziert worden. Durch Ministerialbeschuß vom 28. v. M. ist alsdann allgemein die Verbreitung auf Grund des § 16 der Verordnung vom 19. Dezember 1854, wonach dem Ministerium des Innern ein solches Verbot hinsichtlich außerhalb des Kurstaates erschienener Druckschriften zusteht, verboten und den zuständigen Behörden allenthalbige Beislagenaufnahme der Adresse ausgegeben worden.“

Leipzig, 2. Jan. [Dänische Ablehnung.] Für Hrn. Pastor Valentin, einen hiesigen allgemein geehrten Geistlichen (vertretenen Schleswiger), hat sich, wie man jetzt erfährt, die sächsische Regierung in Kopenhagen dahin verwandt, daß ihm eine Besuchsreise nach seiner früheren Heimat gestattet werde. Es ist nun ohne Interesse bei der gegenwärtigen politischen Situation, daß die dänische Regierung auch in dieser Angelegenheit einem deutschen Cabinet abweisend entgegentreten ist.

Hannover, 1. Jan. [Unsere Ministerkrise] ist nun wohl, so wie sie den Grafen Borries betrifft, als erledigt anzusehen. Dagegen hat

Bonn, 1. Jan. [Arndt's Haus.] In der letzten Sitzung des Comités für Arndt's Haus ist beschlossen worden, Arndt's Haus nicht, wie anfänglich befürchtigt worden, abzureißen, sondern vielmehr angepasst zu erhalten. So ist also der Stadt und dem Lande eine Reliquie und liebe Erinnerung an C. M. Arndt, den deutschen Volks-

Minister.

Wiesbaden, 2. Jan. [Verhaftung.] Die „Mittelrb. 3.“ schreibt: „Gestern Abend sind in Folge eines von der hiesigen Justizbehörde ergangenen Befehls die beiden Redakteure der „Wiesbadener

Graf Kielmannsegge, der Finanzminister, vor einigen Tagen seine Entlassung angeboten. Das Entlassungsgebot desselben liegt augenblicklich dem König vor und es ist möglich, daß diesmal auf den Wunsch des Grafen Kielmannsegge eingegangen wird. Das Entlassungsgebot desselben erklärt sich zur Genüge aus der peinlichen Stellung des genannten Herrn zu unsrer Ständen. Man wird sich erinnern, daß verschiedene gewagte Finanzoperationen des Grafen in beiden Kammern sehr nachdrücklich verurtheilt wurden. Der Ankauf des barburghäusler Kohlenwerkes ohne ständische Genehmigung führte bekanntlich zu den lebhaftesten Erörterungen in der zweiten Kammer, welche mit einer förmlichen Verurtheilung der nachträglich geforderten ständischen Zustimmung endeten. Sogar die erste Kammer ging in ihrem Misstrauen gegen die finanziellen Operationen Kielmannsegges so weit, daß sie allem bisherigen Brauche wider den in ihrer Mitte weilenden Finanzminister nicht in die Finanz-Commission wählte. Das unter solchen Verhältnissen Graf Kielmannsegge auf einen geordneten Rückzug dent, ist wohl erklärlich. (M. 3.)

[Über die braunschweigische Erbfolge] läßt Prof. Záhriá in Göttingen sich in den „Götting. gel. Anzeigen“ vernehmen. Bohlmann's Broschüre: „Denkschrift über die prioritätsischen Ansprüche Preußens an das Herzogthum Braunschweig“, faßt er von allen über diese Frage erschienenen Schriften allein ins Auge, weil sie ihrer Form nach zu einer wissenschaftlichen Besprechung geeignet erscheint, indem sie Rechtstitel für Preußen nachzuweisen sucht, während die anderen Flugschriften nicht das historische Recht, sondern die politische Forderung der Vergrößerung des preuß. Staates zur Basis nehmen. Záhriá prüft eingehend die zu Gunsten der preußischen Krone aus kaiserlichen Expectanzen und dem cognatischen Erbrechte hervorgehobenen Rechtstitel und kommt dann zu folgendem Schluß: Der Anspruch der Krone Hannover auf die Thronfolge im Herzogthum Braunschweig für den Fall, daß die dasige Speziallinie im Mannstamm erloschen sollte, beruht auf der alten und rechtlich feststehenden Successionsordnung des welfischen Fürstenhauses. Das Recht Hannovers ist in seiner historischen Basis Jahrhunderte älter als irgend wie von hohenzollern-brandenburgischen Anwartschaften die Rede sein konnte. Unleugbar ist der Vorzug des Mannstamms vor Töchtern und allen Cognaten; unleugbar aber auch das eventuelle oder subsidiäre Erbrecht der Cognaten. Die Auflösung des deutschen Reiches 1806 hat hier keine andere Wirkung gehabt, als die völlige Erlösung der lehnsherrlichen Rechte von Kaiser und Reich in Betreff des Herzogthums Braunschweig und des Wegfalls aller Ansprüche, die ihrer Natur nach nur das uralte Recht des Gesamthauses bestätigt, wenn sie das gegenseitige Successionsrecht der hannoverschen und braunschweigischen Speziallinie ausdrücklich anerkennen und eine Sanction des Vorzugs des Mannstamms, so wie den eventuellen Eintritt eines cognatischen Successionsrechtes aussprechen. Kaiserliche Expectanzen können überhaupt heutigen Tages keine Rechtstitel mehr bilden zur Begründung eines Successionsrechtes; die Preußen erhalten Expectanzen verleihen das Recht des welfischen Hauses und waren schon deshalb von vornherein nichtig; die eine Expectanz ist durch die andere aufgehoben und könnte, wenn sie noch in rechtlicher Wirklichkeit bestände, keinen Anspruch auf Braunschweig geben, da sie gar nicht dieses, sondern das Fürstentum Grubenhagen zum Gegenstand gehabt hat. Die Berufung auf die cognatischen Erbrechte Preußens sei noch leerer und unersichtlicher, da ein cognatisches Erbrecht, welches, wie es hier voraus gesetzt wird, nur bei gänzlicher Erlösung des Mannstamms wirksam werden könnte, im welfischen Hause niemals in anerkannter Wirklichkeit bestanden hat. Selbst bei Zugrundelegung der Bohlmann'schen Behauptung vom cognatischen Erbrechte ergebe sich, daß der König von Hannover der nähere Erbe sei. Für den König von Preußen ergiebt sich eine cognatische Seitenverwandtschaft im achten Grade civilier oder im vierten Grade gleicher Seitenlinie canonischer Komputation. Dagegen ist der König von Hannover mit dem regierenden Herzoge von Braunschweig, abgesehen von der, auf Ernst den Bekennern als gemeinschaftlichen Stammvater der beiden Linien des welfischen Hauses zurückzuführenden, zur Begründung des Thronfolgerechts Hannovers allein schon genügenden, agnatischen Verwandtschaft, auch cognatisch näher verwandt als König Wilhelm von Preußen, nämlich im sechsten Grade civilier oder dritten Grade canonischer Komputation. Denn in cognatischer Beziehung zwischen König Georg V. und der Herzog Wilhelm in Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales (+ 1751) zusammen, dessen älteste Tochter, Prinzessin Auguste, Schwester Georg III., 1764 mit dem damaligen Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, dem Großvater des Herzogs Wilhelm, vermählt wurde. Die Prinzessin Auguste ist also die Großmutter des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und die Großtante Königs Georg V., womit die nähere cognatische Verwandtschaft des Letzteren zur Genüge erwiesen ist. (Wie wir bereits mitgetheilt, arbeitet Bohlmann an einer Widerlegung dieser Ansichten.)

Ö ster r e i ch.

C. C. Wien, 4. Jan. [Zur Situation.] In dem Augenblick, wo vielfach Stimmen laut werden, als liege ein Compromiß mit Ungarn auf Grundlage des Standpunktes von 1847 nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, ist es von Interesse, daß die ministerielle „Douau-Ztg.“ heute ein Wehe über das Haupt dessenigen österreichischen Staatsmannes herabruft, der dazu ratzen möchte, die Behandlung der Finanzfrage einem Parlamente jenseits der Leitha mit

gleichen Befugnissen wie sie jetzt der Reichsvertretung zustehen, zu überlassen. Ein Blick auf die österreichische Finanzlage und auf die Schulden, welche Ungarn daran trage, zeige, daß die Regierung nur einem Gebote der politischen Notwendigkeit folgt sei, als sie sich weigerte, das Schicksal der österreichischen Finanzen dem Belieben des ungarischen Landtages anheimzustellen; und daß es reiner Selbstmord sein würde, in dieser Beziehung über das Diplom hinauszugehen. Zur Zeit, wo der ungarische Adel steuerfrei war, blieb jeder Versuch, ihn zur Mittragung der Staatslasten heranzuziehen, vergeblich; bezüglich der Steuerfrage scheiterten alle Bemühungslinien an einer völlig unzugänglichen und tauben Dämonie. So mußte in der Mitte der zwanziger Jahre wegen des Widerstandes der Comitate eine Hofkanzlei-Verordnung zurückgezogen werden, welche nur die sogenannte Militär-Contribution von 4 auf 10 Mill. erhöhen wollte. Ebenso wenig ging der Landtag von 1826 auf irgend eine derartige Zumuthung ein; und die Regierung hätte sich schon damals überzeugen müssen, daß die Verfassung durchweg unhalbar geworden. Es müßte daher bei jenen gleichlautenden Bestimmungen des Diplomes und des Februarpatentes, denen zufolge die Staatseinheit in Bezug auf Finanzen, Armee und Handel zu wahren sei, unweigerlich sein Bewenden haben; und auf Kosten der Centralisation in diesen Ressorts sei keine Ausgleichung denkbar. Nicht minder zweifellos sei es, daß auch die unerheblichste Aenderung der Februarverfassung nicht anders als auf streng verfassungsmäßigem Wege zu Stande kommen kann. Die Regierung fürchte weder die ihr angedrohten Folgen des Provisoriums, noch halte sie die durch dasselbe bereits erzielten Resultate für geringfügig, sie werde mit unerschütterlicher Festigkeit und Zähigkeit und voll Vertrauen auf die Kraft des österreichischen Bewußtheins die Staatseinheit vor neuen Zerstreuungen zu bewahren wissen. Danach würde also ebensowenig von einem Rückzuge auf den 47er Standpunkt, als von einem Aufgeben des Februar-Patentes für Ungarn die Rede sein.

* [Die Rekrutierung in Lombardia-Benetien] für 1862 schreitet zuhig fort, so daß die Ausnahmeverfügung wegen Zahlung der Supleantare durch die Kommune für emigrierte Militärsichtige nur in vereinzelten Fällen zur Anwendung kommt: exekutive Nachhilfe soll bisher weder auf dem Lande noch selbst in den Städten nothwendig gewesen sein. Einen besonders guten Eindruck auf die Bevölkerung macht es, daß der größte Theil des Kontingentes aus der Stadt Venedig und aus dem Küstenstreiche zur Marine assiziert wird, und daß auch aus dem Infanterie-Regiment Baron Werneck, das seinen Werbebezirk teilweise in Venedig hat, sehr viele Leute auf ihr Ansuchen zu dem neu gebildeten Matrosen-Corps transferirt werden.

* Freiherr v. Pillersdorf hat sein Amt als Obmann des Finanzausschusses krankheitshalber niedergelegt. Der Taschel'sche Entwurf rücksichtlich einer neuen Organisation der Comité-Arbeiten wurde in der heutigen Sitzung des Zwölfer-Comite's mit einigen Abänderungen angenommen. Den Vorsitz führt statt des Fr. v. Pillersdorf der Abgeordnete Graf Wrbna, die erste ordentliche Plenarsitzung der Finanz-Kommission findet am 8. statt.

I t a l i e n .

Nom, 4. Jan. [Bevölkerungs-Statistik.] Das Generalviciariat veröffentlicht die Bevölkerungs-Statistik der ewigen Stadt fürs Jahr 1861. Ich seze diese Angaben daraus her: 40 Bischöfe, 1385 Weltpriester, 2474 Ordensgeistliche, 1657 Seminaristen und Collegiaten, 2032 Nonnen, 2613 weibliche Zöglinge in Conservatorien und Klöstern, 283 Akatholiken, 4226 Juden, Gesamtbevölkerung 194,587 (im vorigen Jahr nur 184,049). (Allg. 3.)

S c h w e i z .

Bern, 31. Dez. [Der militärische Eisenbahn-Transport.] Aus den Verhandlungen, welche zwischen den Abgeordneten der verschiedenen schweizerischen Eisenbahnen und dem eidgenössischen Militär-Departement bezüglich des militärischen Eisenbahn-Transports gepflogen worden sind, vernimmt der „Bund“, es habe sich die Konferenz für den Kriegsfall für Ausstellung einer einheitlichen Betriebsleitung ausgesprochen, bei welcher sich jede schweizerische Eisenbahn-Gesellschaft vertreten lassen könne, und welche vom Ober-Commando alle Befehle für Transporte zu militärischen Zwecken erhalten würde. Die nähere Ausarbeitung aller die Organisation dieser Central-Betriebsdirection und ihr Verhältniß zum Ober-Commando und den einzelnen Bahngesellschaften betreffenden Fragen wurde einer vorberathenden Commission übertragen, welche auch noch mehrere andere einschlägige Gegenstände, wie die Entschädigungsfrage für den Fall der Einstellung des Civilbetriebs u. begutachten soll.

F r a n k r e i ch .

Paris, 3. Jan. [Zum amerikanischen Conflict.] Obgleich die Nachrichten aus Amerika friedlicher klingen, so glaubt man hier doch nicht recht an die Aufrechterhaltung des Friedens. Die englische Regierung fährt mit ihren Rüstungen eifrig fort und hat sogar nach Eintreffen der letzten friedlicheren Nachrichten, nämlich gestern, beschlossen, auf den Bermuda-Inseln ein Reserve-Corps zu bilden. Drei Battalions, die in Southampton eingeschiffet werden sollen, verließen in Folge dessen London. In hiesigen wohlunterrichteten Kreisen heißt es,

der Präsident Lincoln habe die Absicht, Lord Lyons abreisen zu lassen, dann aber die Commissare des Südens bis zur Entscheidung des Conflicts Frankreich in Gewahrsam zu übergeben. England, daß die sofortige Freilassung der Commissare verlangt wird, wie man hier glaubt, wohl schwerlich auf ein solches Anerbieten eingehen und den Krieg ohne Weiteres beginnen. (R. 3.)

Paris, 3. Januar. [Empfang der Nationalgarde und Armee in den Tuilerien.] Gestern um 1 Uhr besiegte der Kaiser den Thron, um die Glückwünsche der Offiziere von der Nationalgarde und Armee entgegenzunehmen. Zu seiner Rechten befanden sich die Prinzen Napoleon, Lucien Murat, den ein Unwohlsein behindert hatte, dem Empfange am ersten Januar beizuwohnen, und Napoleon Charles Bonaparte, zu seiner Linken die Prinzen Louis Lucien Bonaparte und Joachim Murat.

[Herr Scialoja], der sich bekanntlich wegen Abschluß eines franco-italienischen Handelsvertrages und Regulirung des von der Regierung Victor Emanuel's kontrahirten Anlebens in Paris aufhält, hat mit den Herren Thouvenel, Goult und Rothschild bereits mehrere Unterredungen gehabt.

[Garibaldi und Prinz Murat.] Die „Patrie“ theilt Folgendes mit: „Da General Garibaldi in einem von den italienischen Journalen veröffentlichten Schreiben sich kürzlich gegen die Muratisten verlebender Ausdrücke bedient hat, so hat Prinz Murat diesen Journalen eine Protestation zugehen lassen, worin er erklärt, daß, wenn er Anhänger habe, diese keinen Vorwurf verdienien, indem sie das von ihm selber vorgeschriebene Verhalten beobachten, nämlich nie ein Element der Unordnung zu sein und stets den Volkswillen zu achten.“

[Tageblätter.] Contre-Admiral Brouse ist an Paris' Stelle zum Unterbefehlshaber des Evolutions-Geschwaders ernannt worden. — Der jüngst wegen des Laprade'schen Gedichts verwarnte „Correspondant“ erscheint jetzt, statt einz-, zweimal monatlich. Die politische Chronik verfaßt ihm Leopold de Gaillard.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 1. Januar. [Vom Hofe.] Eine Mittheilung der „Press“ wonach die Königin ihren Entschluß geäußert haben soll, die Ausstellung am 1. Mai persönlich zu eröffnen, entbehrt, wie von offizieller Seite erklärt wird, jeden Grundes. — Drei der königlichen Leibärzte, welche den verstorbenen Prinzen-Gemahl in seiner Krankheit gepflegt hatten, Sir James Clark, Sir Henry Holland und Dr. Watson, waren gestern auf Befehl der Königin nach Osborne gekommen, um den Dank Ihrer Majestät für ihre dem Verstorbenen geleisteten Dienste in Empfang zu nehmen. Im Peel Park bei Salford wird dem verstorbenen Prinzen eine Marmortatue errichtet werden. Auch Manchester und andere große Städte des Landes gehen mit dem Gedanken um, sein Andenken in Erz und Stein zu verewigigen. — Dem „Manchester Guardian“ aufzufolge wird der Prinz von Wales die schon bei Lebzeiten seines hochseligen Vaters projektierte Winterreise nach Malta, Korfu und der Levante im Laufe des nächsten Monats antreten, auf alle Fälle jedoch vor dem 1. Mai in England zurück sein. In Folge des vermahnden Tones, welchen die „Times“ in mehreren Artikeln dem Prinzen von Wales gegenüber, angenommen, hält der „Cambridge-Independent“ es für angemessen, dem Prinzen, als Mitglied der dortigen Universität, ein mustergutes Fleiß- und Sittenzeugnis auszustellen. Ganz Cambridge wisse, wie er dort gelebt, und während seines ganzen Aufenthaltes sei nicht einmal eine Kätzcherei über ihn gehört worden.

[Kinglake vor seinen Wählern.] Am Montag hielt Herr Kinglake, Mitglied des Unterhauses für Bridgewater, eine Ansprache an seine Wähler, um Rechenschaft über sein Verhalten im Parlament abzulegen. Über die auswärtige Politik äußerte er sich folgendermaßen: „Gegenwärtig sagt uns ganz Europa, daß wir im Streit mit Amerika das Recht für uns haben, allein die Erfahrung lehrt uns auch, daß nichts schneller vergeht, als die bloße Ursache eines Krieges. Sollte er zum Ausbruch kommen, so werden die Nationen, die England hassen, sich fragen, ob die Gelegenheit nicht einem Angriff auf uns günstig, oder, wahrscheinlicher, ob es nicht Zeit sei, gewisse Gebietsveränderungen in Europa vorzunehmen. Vor zwei Jahren hätte ein amerikanischer Zwist, wie der jetzige, unsere Stellung in Europa sehr gefährdet können. Glücklicherweise haben sich seit meiner letzten Ansprache unsere Beziehungen zu den Großmächten sehr verbessert. Damals war der Kaiser der Franzosen, — ich meine nicht Frankreich, sondern die Persönlichkeit des Kaisers selbst, — vollkommen Herr der Lage, was die Stellung Englands sehr schwierig und sogar gefährlich machte. Wir finden jetzt, daß Herr Thoul, der französische Finanzminister, an den Kaiser Worte gerichtet hat, die im Prinzip genau mit dem übereinstimmen, was ich vor Jahren sagte. Der Kaiser hat die Gerechtigkeit derselben anerkannt, und Frankreich eine Art konstitutionelle Einrichtung verheißen. Ich muß noch einmal zur Periode von 1860 zurückkehren. Ich und einige andere Mitglieder hatten damals eine sehr mühsame Aufgabe zu erfüllen, aber unsere Mühe wurde reichlich belohnt durch die Erklärung, die Lord J. Russell am 20. März 1860 abgab. Diese mit Zeftigkeit, aber Ruhe ausgeprochene Erklärung, daß England sich nicht länger von den anderen Mächten des Festlandes fern halten werde, war kaum in die Welt gegangen, als England — ich will nicht sagen, seine Stellung als Macht ersten Ranges, denn diese hatte es nicht ganz eingebüßt — aber seine frühere Autorität wiedererlangte. Der Werth dieses Umschwunges erprobte sich, als ich zufällig von dem Plan zur Annexion der Insel Sardinien an Frankreich unterrichtet wurde, und die nahesten Thaten im Hause der Gemeinen bekannt machte. Die Erklärung, zu der sich Lord J. Russell dadurch bewogen fand, wird hoffentlich die Wirkung haben, daß Frankreich jeden Plan solcher Art fallen lassen wird. Ich glaube, daß man in Frankreich den Plan gefaßt, aber keinen Begriff von der Opposition hatte, die er in England hervorrufen werde, und daß der französische Kaiser aus den Verhandlungen im Hause der Gemeinen ersehen konnte, wie unmöglich es für England wäre, einen solchen Schritt zu dulden, der das Gleichgewicht der Macht im Mittelmeer aufheben würde. Ich sage Ihnen offen, daß Ihrer Majestät Regierung durch die in diesem

Theater. Die zweite Vorstellung der Oper „Margarethe“ (Faust) fand bei noch gefüllterem Hause als die erste statt und wurde wiederum mit den wärmsten und lebhaftesten Beifallsbezeugungen aufgenommen. Das Werk gehört unstrittig zu jenen wertvollen künstlerischen Produktionen, die man durch österreichische Anhänger nur um so lieber gewinnt, und kommen wir daher auch gern noch einmal auf die Vorstellung zurück, um unser erstes Referat hier und da zu ergänzen. Hinsichtlich des Textbuches wollen wir noch ein Urtheil von Guglione anführen, das diefer nach der dresdener Aufführung aussprach. „An dieser Oper muß man eine dem deutschen Genius dargebrachte Huldigung anerkennen. Die Textverfasser sind den Goetheschen Dichtung gegenüber mit seltener Zurückhaltung verfahren, und kaum könnte ein Deutscher schonender versfahren“ — ein Urtheil, dem wir aus voller Überzeugung nur beistimmen können. — Hervorragend in musikalischer Beziehung ist, wie bereits angegeben, der 2te Akt (im Buche eigentlich der dritte, da in der hiesigen Aufführung die ersten zwei Akte in einem zusammengezogen sind). Faust's Cavatine in diesem Akte hat uns in der zweiten Vorstellung viel tiefer angeregt als das erstmal. Es ist ein innig empfundenes Musikstück und wird von Herrn Böhlken mit der feinsten Schattirung vorgetragen. In der darauf folgenden Scene Gretchen halten wir auch den „König von Thule“ für ein charaktervolles Musikstück, während die Arie entschieden uncharakteristisch ist. Dieser kokette Gefang paßt nicht zu dem Wesen eines Gretchen, und es ist kein geringes Verdienst des Fr. Fries, daß sie in richtiger Würdigung des Charakters diesen Bravourwalzer möglichst vereinfacht, wie denn die junge Künstlerin überhaupt in der Gesamtdarstellung ihrer Rolle eine so sinnige, poetische Auffassung offenbart, wie dies nur bei Talenten von ursprünglichster Begabung anzutreffen ist. Ja, wir erinnern uns kaum, die kindliche Naivität Gretchens auch von den berühmtesten Schauspielerinnen im Goetheschen Drama je mit so sühnem Zauber haben darstellen

zu sehen. Über die ganze Gestalt ist der Reiz der lieblichen Einfachheit und Natürlichkeit ausgegossen, nirgends werden wir durch eine affektirte Empfindung gestört, nirgends durch das Gefühl des Erzwungenen und Gemachten auch nur entfernt berührt. Nicht minder gestaltet sich der Übergang aus dem Zustande kindlicher Unbefangenheit zu der erwachsenen Liebeleidenschaft mit fortreissender Wahrheit, und in dem köstlichen Zwiegespräch „O Mondenschein“ strömt uns aus dem Gesange der Künstlerin der innigste Ton berauschten Entzückens entgegen. Der Eindruck dieser Gartenscene war in der zweiten Vorstellung noch bedeutamer, als das erstmal, und der orthodoxe Goethe-Berehrer wird gestehen müssen, daß hier wenigstens der dichterische Reiz nicht beeinträchtigt wird. Aber auch später, wo Gretchen die Weise des tragischen Geschicks erhält, bringt Fräulein Fries die erschütternde Situation mit treffenden Zügen zur Geltung. Sie malt den Wahnsinn Gretchens im Kerker ohne jede grelle Farbe, bleibt durchweg höchst mahvol und hält auch hier den Grundzug des Bildes, die liebliche Einfachheit, fest. Ein solches Gretchen, sollten wir meinen, müßte alle Berehrer der Goetheschen Dichtung auch zu Anhängern der Gounod'schen Oper machen.

Erwähnenswerth aus dem ersten Akte dunkt uns noch Mephisto's Arie „Ja das Gold“. Es ist ein eben so charakteristisches als wirkliches Musikstück. Mephisto's Serenade im 3. Akte ist mehr barock, als diabolisch. Die Musik in der Duellsenee dagegen, so wie Valentini's Sterbe-Arie und das ganze Finale dieses Aktes sind mit eben so viel Geist, als Bühnenkenntniß komponirt, und der Vortrag des Herrn Nieger ist ganz dazu geeignet, die Wirkung der ergreifenden Scene zu erhöhen und zu steigern.

Ein neues gehaltvolles Werk mit so trefflicher Besetzung, so siedendem Ensemble und so prachtvoller Ausstattung darf gewiß als ein künstlerisches Ereigniß bezeichnet werden, das hoffentlich auch seine Früchte tragen wird.

[Eine Eisenbahn und die Pampas!] Herr Gerstäcker schildert sie in einer Skizze „Buenos-Ayres“ überschrieben. Es gefüllte ihn die Pampas nach langen Jahren einmal wieder zu besuchen. Da waren besonders die kleinen Eulen in ihren Erdlöchern, auf die er sich so lange gefreut, und die gar so ernsthaft in der Dämmerung vor ihren Höhlen sitzen und in die weite endlose Welt hinausschauen. Da waren die viscochas, die ihnen Gesellschaft leisten und mit einbrechender Nacht zu nahebei wohnenden Bekannten auf Besuch zieben. Da waren die gravitätischen Störche der Pampas, die großen Habichte, die den Lämmerherden folgen, die wilden Enten, die zu Tausenden auf den weiten Steppen ihrer Nahrung nachgehen, Wassertrutzhähne, Flamingos, Lösfelreiber und die so wunderliche und langgeschwänzte Otter noch gar nicht einmal gesehen. Diesmal galt es einen Besuch auf der Estancia des preußischen Consuls, der größte Theil des Weges war mit der Eisenbahn zurückzulegen, und Herr Gerstäcker schreibt:

„Pampas! wie hatte ich mich auf die Pampas gefreut und was bekam ich jetzt davon zu sehen? Eisenbahnstationen, die denen in England auf ein Haar gleichen, mit kleinen hölzernen Gebäuden und spanischen Namen, und die Pampa, die dazwischen lag, hätte eben so gut ländliche Haide heißen können, so wenig oder so gar nichts war von ihrem Leben zu sehen. An dem einen Stationsgebäude hingen allerdings fünf Füchse, die der Gaucho-Bahnwärter vielleicht mit einem elektrischen Draht statt des Lasso gefangen hatte, aber man konnte nicht einmal fragen, wo sie hergekommen, denn der Mann hatte mehr zu thun und der Zug ging gleich weiter. Ich will aber damit gar nicht etwa gesagt haben, daß wir außerordentlich schnell gefahren wären, denn mit einem guten Pferd hätte mich der Zug wahrlich nicht wieder einholen sollen, aber man blieb doch nie lange genug an einer Stelle, auch nur dem Bahnwärter guten Morgen zu sagen, und was wir beobachteten wollten, mußte eben vom Sitz aus geschehen.“

Diese Eisenbahnwagen in La Plata, wie eben so in Peru, Chile

Handel an den Tag gelegte Redlichkeit meinen ganzen Beifand gewonnen hat.“ Wieder auf den amerikan. Streit übergehend, sagte Herr Kinglake, daß England viele Jahre lang die Schwäche gehabt habe, den Vereinigten Staaten gegenüber seine Rechte nicht mit der erforderlichen Festigkeit geltend zu machen; daß die Widerrechtlichkeit dessen, was Commodore Wilkes sich gegen den „Trent“ erlaubte, keines Beweises mehr bedürfe; ganz Europa sei in dem Punkt einer Meinung. Aber er könne die Bemerkung nicht unterdrücken, daß Wilkes zu seinem Kriegsatz gegen einen friedlichen Postdampfer von einer Macht beordert wurde, der man in England mit unendlichem Respekt begegne — von der öffentlichen Meinung. Die öffentliche Meinung Amerika's regiere nicht so mild und gemäßigt, wie die Englands, weil dort die guten Männer, an denen es gar nicht fehle, in den Hintergrund gedrängt würden. „Ihre Majestät Regierung“, fuhr der Redner dann fort, „hat eine dringende Depesche um Genugthuung erlassen, und hätte sie weniger geben, so würde sie ausgehört haben, Regierung zu sein. Ich zweife nicht im Geringsten, daß die Regierung in Bezug auf die ihr gebührende Genugthuung mit Mäßigung zu unterhandeln bereit ist, aber die Herausgabe der gefangenen Bevollmächtigten wurde zu einer Bedingung gemacht, ohne die Lord Lyons nicht in Washington verbleiben könnte. Niemand, der etwas von diesen Dingen versteht, wird Ihre Majestät Regierung einen Vorwurf daraus machen, daß sie nicht auf die Verufung eines Schiedsgerichts drang, denn als Ihre Majestät Regierung ihre Depesche absandte, war gewissmaßen kein Streit zwischen beiden Cabinetten, denn unsere Regierung hatte kein Recht, anzunehmen, daß die Washingtoner Regierung für die That ihres Flottenoffiziers einstehen werde. Es wäre der größte Man gel an Schädlichkeit gewesen, vorauszusehen, daß die amerikanische Regierung bestreiten werde, was wir für unabreitbar hielten; der Antrag auf ein Schiedsgericht konnte daher nicht von unserer Regierung ausgehen. Was das Protocol des pariser Congresses von 1856 betrifft, worin die schiedsrichterliche Entscheidung internationaler Streitigkeiten empfohlen wurde, so denke ich, es lag auf der Hand, daß der Erfolg eines solchen neuen, an sich recht weilsamen Prinzips, von dem Ausgang des ersten Versuches, davon Gebrauch zu machen, abhängen werde. Die erste Gelegenheit zur Anwendung des Prinzips bot sich bald noch dem Congress. Von uns getrieben, bemühte sich Portugal, zur Unterdrückung des Sklavenhandels mitzuwirken, und 1858 nahmen die Portugiesen den französischen Sklavenfahrer „Charles-et-Georges“ weg. Was geschah? Frankreich wollte von keinem Schiedsgericht hören, sondern sandte eine Flotte nach Lissabon und erzwang sich Genugthuung, während wir zusahen und nichts thun. Hierauf hat das Prinzip seine politische Geltung verloren. Wenn es von einer Großmacht bei erster Gelegenheit mit solcher Verachtung behandelt wird, wie kann man erwarten, daß Andere es als bindend ansehen? Ich glaube sagen zu dürfen, daß England, im Fall des Krieges, weder die Allianz Frankreichs, noch die einer andern Macht juchen will. Aber angenommen, daß wir allein in den Kampf gehen, ist es gewiß, daß Amerika allein bleiben wird? Ich möchte diejenigen, die etwas gegen England im Schild führen, erinnern, daß gerade unser letzter amerikanischer Krieg in die Zeit fiel, als wir Frankreich überzogen und unsere größten Siege erfochten.“

London. 3. Jan. [Die Kriegsflotte.] — Beabsichtigtes Denkmal für Prinz Albert. — Die Admiralität veröffentlicht ihren Jahresbericht über den Stand der Flotte. Sie zählt gegenwärtig 856 Kriegsschiffe aller Art und außerdem 150 Linienschiffe und andere Segelschiffe, welche zu Hafendiensten verwandt werden, so daß die Zahl der Kriegsschiffe sich in runder Summe auf 1000 beläuft. Der Bericht führt an: 81 Linienschiffe von je 74 bis 131 Kanonen, 22 kleinere Linienschiffe oder größere Fregatten mit je 60 bis 70 Kanonen, 33 Schrauben-Fregatten von je 51 und 10 Segel-Fregatten von je 51 Kanonen, 57 andere Kriegsschiffe, die je 22 bis 50 Geschütze führen, und von denen die meisten an Tonnengehalt den Linienschiffen gleichkommen, 29 Schrauben-Corvetten oder Fregatten von je 22 Kanonen, 317 Schrauben- oder Raddampfer, deren jeder weniger als 22 Geschütze führt, und 185 Schrauben-Dampfskanonenboote, von denen jedes mit 2 Armstrong-Kanonen bewaffnet ist.

Dem Prinzen Albert soll in der Hauptstadt ein Denkmal gesetzt werden. Zu diesem Zwecke berief der Lord-Mayor, nachdem er sich mit den Rothschilds, Barings und anderen Citygrößen, so wie mit den Aldermen berathen hatte, ein Meeting für den 9. Januar nach Guildhall. Ob das Denkmal blos in einem Standbilde des Verewigten oder auch in einer seinen Namen tragenden Stiftung bestehen wird, hängt von der Beteiligung des Landes ab.

Wie die „Times“ meldet, hat der Lord-Mayor in Abetracht des Umstandes, daß gegenwärtig viele einflußreiche Männer, welche sich für den Plan, dem Prinzen Albert ein Denkmal zu errichten, interessieren, nicht in London anwesend sind, es für gut befunden, die in der Denkmals-Angelegenheit angesagte öffentliche Versammlung im Mansion-Hause zu verlagern.

N u s t a n d .

St. Petersburg, 19. Dez. [Amtliches.] Die offiziellen Blätter berichten den schon von Mecklenburg aus gemeldeten Tod der Großfürstin Marie Helene Friederike von Mecklenburg-Strelitz, welcher am 28. v. Mts., Nachmittags 3 Uhr, erfolgt ist. Ferner teilten sie den Inhalt des kaiserlichen Reskripts an den Minister des kaiserlichen Hauses, Grafen Adlerberg, bei Gelegenheit dessen fünfzigjährigen Dienstjubiläums mit. Zum Ober-Polizeimeister von Moskau ist General-Major Graf Kreuz I. ernannt worden.

[Aus Finnland.] Die von ausländischen Blättern bereits gemeldete Nachricht von den Versprechungen, welche General Rokakowsky an die Finnländer gemacht, wird nun auch von hiesigen Blättern veröffentlicht, ist somit als amtlich zu betrachten. Der neue General-Gouverneur hat den Mitgliedern des Senats erklärt, daß die gewünschte Zusammenberufung des Landtages geschehen werde, sobald der

und Brasilien, sind fast alle aus den Vereinigten Staaten gekommen, deren Ingenieure auch zum großen Theile die Bauten der Bahn geleitet haben. Wo sich noch eine andere Nation dabei betheiligte, waren es Engländer; die Bahnwärter und Beamten an der Bahn, einige Amerikaner ausgenommen, scheinen aber echte Gauchos, und es machte mir einen ganz wunderlichen Eindruck, einen solchen sonnenverbrannten Burschen mit seinem bunten Poncho und der Chiripe, ohne Sporen, dem friedlichen Amte eines Eisenbahnhüters oder Weichenstellers nachzuhören zu schen.

An der nächsten Hauptstation hielten wir, weil uns dort das kleine dahin bestellte Cabriolet erwarten sollte. Es war bitter kalt am Morgen gewesen und wir gingen in die Restauration, dort auf das Cabriolet zu warten und eine Tasse heißen Kaffee zu trinken.

Die hier liegenden Gebäude — die Restauration, einige kleine Verkaufsläden, und die Bahn selber umschlossen an drei Seiten einen offenen Platz, eine Art von Plaza, in dessen Mitte mir aber ein kleines, sonst ganz niedliches hölzernes Häuschen auffallen mußte, dessen Eigentümer, wie mir schien, ein Coacsgeschäft hatte. Um das ganze Haus herum war nämlich von eisernen Schienen eine Art von Feste oder Ummauerung aufgestellt, die zwischen sich und der Wand vielleicht noch einen Raum von 2½ bis 3 Fuß ließ. Dicht um diese Ummauerung aber standen mit Coacs gefüllte Körbe — vier und fünf übereinander, so eng zusammengehäuft, daß sie eine etwa neun Fuß hohe, feste Barrikade um das Haus bildeten.

Es versteht sich von selbst, daß dadurch, da man kein Luftloch gelassen, alle Fenster völlig versiegelt waren, und als ich um das Haus herumging, konnte ich nicht einmal einen Eingang bemerken, ein ganz kleines Loch ausgenommen, in dem ein einzelner Korb fehlte. Natürlich erkundigte ich mich nach dieser wunderlichen Liebhaberei eines Mannes, der eine Coacsbarriere um sein eigenes Haus gebaut hatte; fand aber bald, daß es keineswegs seiner Hände Werk sei, die Coacs

Senat und die Deputirten-Commission, welche sich am 20. Januar versammeln, ihre Vorarbeiten beendet haben werden. Zugleich hat er aber auch wiederholt die Notwendigkeit betont, von der Basis der bestehenden Grundgesetze nicht abzuweichen, und erklärt, die Regierung werde deshalb als schädlich und ungesehlich alle Versuche zurückweisen, welche sich von diesen Gesetzen entfernen wollten.

D ä n e m a r k .

Kopenhagen, 1. Januar. [Militärisches.] Die „Flensb. Ztg.“ sagt: Von hier, von Korsør und von Nyborg ist jetzt der größte Theil des schweren Geschützes und des Kriegsmaterials nach verschiedenen Punkten der Halbinsel abgegangen, welches notwendig ist zur Armerung der dort angelegten fortifikatorischen Werke. Bedeutende Transporte von Pulver werden nächstens nachfolgen. Anfang des Frühlings werden sämtliche Verschanzungen im vollständigen Vertheidigungszustand gesetzt sein. Von einer Einberufung der Armee und Aufstellung derselben in der Dannevirkestellung verlautet dagegen in wohlunterrichteten Kreisen noch nichts, und die diesfälligen Nachrichten einiger Provinzialblätter entbehren der Zuverlässigkeit. Vor einer Überrumpelung wie die des Jahres 1848 würde Dänemark durch eine stärkere militärische Befestigung Südholsteins und Lauenburgs gesichert sein, ohne zur Verhinderung derselben, wie jene Blätter annehmen, die ganze Armee in der Dannevirkestellung verwenden müssen.

O s m a n i s c h e s R e i c h .

Stambul, 27. Dez. [Begnadigung und Rückkehr Riza's Pascha's. — Bulwer's Audienz.] Ich muß Ihnen heute wieder eine Neuigkeit berichten, die für unsere auswärtige Politik wohl von untergeordneter Wichtigkeit ist, für unsere Lokalverhältnisse aber von einer mächtigen Tragweite sein kann. Der Sultan Abdul Aziz hat den Ex-Seriasker Riza Pascha, der bei der Thronbesteigung zu strenger Rechenschaft gezogen, schon dem Hinrichten nahe war, verdonnirt, und demselben nicht nur die Rückkehr in die Hauptstadt gestattet, sondern heute Morgens expreß einen Kriegsdampfer nach Smyrna abgeschickt, um den Begnadigten eilends in die Hauptstadt zurückzuführen. Schon im Laufe dieser Woche hörten wir, daß der Sultan die verheiratheten Töchter seines verstorbenen Bruders besucht, unter welche auch die Schwiegertochter Riza's gehört. Die Prinzessin, eine zärtliche Anhängerin des Leopold, hatte schon früher versucht, durch Vermittlung der Valide Sultan die Wiederbegünstigung Riza's zu erlangen, ohne daß ihre mehrmonatlichen Bestrebungen durch einen Erfolg gekrönt worden wären. Die letzte großherzliche Visite ermunterte die Tochter Abdul Medschids, und als ihr Onkel in auffallend freundlichem Tone um ihr Wohlbefinden sich erkundigte, stürzte dieselbe mit thränenvollen Augen zu den Füßen des Herrschers, und erbat sich, in grellen Farben die unglückliche Lage ihres franken Schwiegervaters schildernd, die Begnadigung des Ex-Kriegsministers. Allem Anschein nach muß das Terrain schon früher geebnet gewesen sein, denn Abdul Aziz zögerte nicht lange, und ertheilte nebst der völligen Amnestie auch augenblicklich den Befehl, Riza Pascha in aller Eile nach Stambul zu bringen, um ihm einen glänzenden Beweis der wiedererlangten kaiserlichen Huld zu zeigen.

Die Fama will nun wissen, daß Riza gleich bei seiner Ankunft in der Hauptstadt das Portefeuille des Kriegsministeriums erhalten, und daß Mehemed Rüschi Pascha zum Finanzminister werde ernannt werden. Ein Veränderung in der genannten Branche ist sehr wahrscheinlich; an der Heilung des Finanzübelns wird gearbeitet, wozu auch die Mitwirkung der europäischen Diplomaten in Anspruch genommen ist. In letzterer Angelegenheit war Sir H. Bulwer gestern auch im Palast gewesen. Seine 6 Stunden dauernde Audienz wird überall als ein außerordentliches Ereignis bezeichnet.

Ragusa, 29. Dezbr. [Türkisch-montenegrinischer Kriegsschauplatz.] Es sind drei volle Monate vergangen, seit Omer Pascha jene Proklamation erlassen hat, in welcher er den Bewohnern der Herzegowina die Freiheit seines Feldzuges gegen die Aufständischen verkündet hatte. Wenn man das Ergebnis seiner Operationen während dieser ganzen Zeit überblickt, so findet man, daß dasselbe den allgemeinen Erwartungen keineswegs entsprach, und daß der türkische Oberbefehlshaber sich bis jetzt keiner besonderen Vorteile zu rühmen hat. Ja, im Gegenteil kann behauptet werden, daß seine Truppen, obwohl sie mit großer Übermacht gegen die Insurgenten gekämpft haben, bei vielen Gelegenheiten und mit bedeutendem Verlust geschlagen wurden. Nach dem ersten Monate seit Beginn des Feldzuges war Omer Pascha genötigt, seinen Aufenthalt nach Mostar zu verlegen und die Vermehrung seiner Armee in Konstantinopel zu urteilen. Er hatte über 30,000 Mann zu disponieren, als er das Oberkommando in der Herzegowina übernahm. Zu jener Zeit stand ihm gegenüber der armelige Luka Butalovich mit seiner kleinen Schaar, die kaum einige hundert Mann zählte, erst später, als die meisten slavischen Ortschaften und einige tausend Montenegriner an dem Aufstande sich beteiligten, belief sich die Insurgentenzahl auf 10—12,000 Mann, welche, auf die entschiedene Zusammenwirkung Montenegros mit Juvericht bauend, und auf die wahrscheinliche Unterstützung von Seite Serbiens hoffend, den ungleichen Kampf mit vieler Mut und erstaunlicher Ausdauer aufnahmen, und trotz der numerischen Überlegenheit des Feindes keinen Augenblick an dem Gelingen ihrer Sache zweifelten.

Doch auch die Insurgenten hatten ihre Rechnung ohne den Wirth gemacht. Es scheint, daß Montenegro die Sache der Insurgenten in der Herzegowina gänzlich verlassen habe. Der Befehl, daß alle Montenegriner, welche in der Herzegowina freiwillig mit den Aufständischen kämpfen, unge-

säumt nach Montenegro rückkehren sollen, ist wirklich ergangen; man sagt, daß der Fürst Nikolaus alle jene Wojwoden, welche ohne seinen Willen am 21. November bei Piva gegen die Türken gekämpft haben, ihrer Charge entsezt habe. In Montenegro herrscht große Aufregung und Unzufriedenheit mit der Regierung. Der Fürst sucht sein Benehmen mit dem Umstände zu rechtfertigen, daß er aller seiner Kräfte bedarf, um sein eigenes Land gegen eine mögliche Invasion zu schützen. Die montenegrinische Nation schiebt die ganze Schuld auf den Einfluß des Vaters des jungen unerschöpflichen Fürsten. Die Gelogier Mirko ist Ledermann bekannt, und es wäre nicht unmöglich, daß Omer Pascha mehr mit blanken Doktaten als mit der blanken Waffe ausgerichtet habe. Luka Butalovich wirkt den Montenegrinern Befehl vor, er sagt, er habe den Unabhängigkeitskrieg begonnen, weil ihn Montenegro hierzu aufgefordert und gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen freudlich verprochen habe. Am 24. d. M. erschien vor dem Fürsten ein Senator und Wojwode, und verlangte von selbem die Erlaubnis, mit seinen Kriegern in das Insurgentenlager gehen zu dürfen. Der Fürst verließ ihn, ohne ihm eine Antwort zu geben und zog sich in seine Gemächer zurück. — Dieser Senator, dessen Name nicht genannt wird, hat sich beim Verlassen der fürstlichen Wohnung zu seiner Umgebung gewußt: „ich werde mir den Weg zu Luka Butalovich mit der Waffe in der Hand zu eröffnen wissen.“ Es ist nicht zu leugnen, daß die Sache der Insurgenten bei bewandten Umständen sehr schlecht stehen, und wenn nicht ein besonderer Zusatz eintreten sollte, oder die Rolle, welche Montenegro gegenwärtig zu spielen beginnt, nicht eine fingierte wäre, der Aufstand in der Herzegowina für jetzt als beendet betrachtet werden kann. Man kann nicht umhin, das Betremden darüber auszudrücken, daß Omer Pascha noch immer in Mostar weilt, und so viele Umstände mit einer so ohnmächtigen Insurrektion macht. Er würde mit seinen 40,000 Mann in wenigen Marschtagen sehr leicht zu seinem Ziel gelangen, denn Luka Butalovich mit seinem Paar Hundert Leuten würde ihn schwerlich in seinem Vorruhren aufhalten. Butalovich dürfte sich bei Zeiten mit seinen Getreuen in das Montenegrinische zurückziehen, und dann würde die Frage entstehen, was Omer Pascha, an der Grenze von Montenegro an- gelangt, weiter unternehmen würde.

A m e r i k a .

Newyork, 19. Dez. [Stand der Dinge.] Ich schreibe Ihnen diesmal zwei Tage später als gewöhnlich, weil der englische Gesandte den englischen Postdampfer Africa zurückgehalten hat, um durch ihn seine Antwort auf die ihm überbrachten Depeschen abzusenden. Der Dampfer „Europa“ kam erst am 17. Dez. in Boston an, so daß die außerordentliche Note nicht vor dem 18. d. M. in Washington eintreffen konnte. Er reist heute Abends mit seiner Antwort von der Bundeshauptstadt zurück, so daß der Dampfer erst morgen bei Tagessanbruch abfährt. Wie Sie sich leicht denken können, herrscht in allen Kreisen eine ungewöhnliche, fast sieberhafte Aufregung. Der Krieg gegen die Sonderbündler ist für einige Tage ganz in den Hintergrund gedrängt, alle Welt diskutiert dagegen die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines Krieges mit England. Offen gestanden hätte ich nicht so viel Ruhe und fühlte Ueberlegung erwartet, als mir in den verschiedensten Kreisen entgegentrat. Ganz abgesehen von der Börse, welche in ihrer Kopf- und Urtheilslosigkeit keineswegs den Barometer der öffentlichen Stimmung abgibt, ist man sich der drohenden Gefahr wohl bewußt. Man fühlt die Verantwortlichkeit der gegenwärtigen Situation, ist aber eben so weit entfernt von Verzagtheit auf der einen als von Rodomontaden auf der anderen Seite. Man rechnet aus, daß England durch seine Kriegsflotte allerdings den Vereinigten Staaten bedeutend überlegen ist; allein man weiß auf der anderen Seite auch recht gut, daß die amerikanischen Kapitale im Nothfalle keine zu verachtende Gegen sind. Die einzige That, die aus der letzten Woche zu melden ist, besteht in der Verschüttung des charlestowner Hafens durch die Steinflotte und in der Besetzung von Ship Island, einer sandigen Insel im mexicanischen Golf, zwischen Mobile und New-Orleans, durch den General Phelps. Dieser ist jedoch so schwach, als daß er eine dieser Städte bedrohen könnte. Im Uebrigen ist er ein beschränkter, doch gesinnungstüchtiger Mann, der eine durch ihre lebhenden Ton hochkomische Proklamation über die Nachtheile der Sklaverei, die Vorfüge der freien Arbeit an die unbewohnte Insel erlassen hat. Die Regierung hat offenbar Unglück mit dem literarischen Talent ihrer Generale; Sherman und Phelps vertreten die entgegengesetzten beiden Extreme, und es wäre gewiß besser, wenn eine allgemeine Richtlinie für alle Offiziere bald möglichst festgesetzt würde. Der verheerende Brand, der in der vorigen Woche den größten Theil von Charleston in Asche legte, ist aus zwei Gründen politisch wichtig: einmal weil er von den Sklaven angelegt sein soll, und dann, weil er in Verbindung mit der Verschüttung des Hafens voraussichtlich den Wiederaufbau dieser Wiege der Rebellion verhindern wird. Die Regierung gibt sich alle Mühe, Beaufort zum Hauptafen des Südens zu erheben, was ihr bei richtiger Politik um so eher gelingen dürfte, als die Einfahrt nach Port Royal besser und der Hafen selbst größer und tiefer ist.

New-York, 20. Dez. [Congress.] Im Repräsentantenhaus beantragte Herr Ballandigham von Ohio am 16. Dezember eine durch das belobende Schreiben des Marine-Secretairs Welles an Capitain Wilkes, durch das an den Capitain Wilkes erlassene Dankes-Batum des Repräsentantenhauses und durch den Beschluß des Repräsentantenhauses, den Präsidenten zu bitten, daß er die Commissaire nicht als Kriegsgefangene, sondern als gemeine Verbrecher behandle, motivirte Resolution des Inhalts: das Haus erklärte, daß es die Pflicht des Präsidenten sei, die That des Capitains den Drohungen Englands gegenüber aufrecht zu erhalten, und daß das Haus selbst ihn bei Wahl

auch nichts weniger als ihm gehörten. Die Ursache des sonderbaren Baues war äußerst komisch.

Als man nämlich die Eisenbahn gebaut und diese Station angelegt hatte, kam bei der Direktion ein Franzose um die Erlaubnis ein, auf dem Platz eine kleine Restauration anlegen zu dürfen. Da die Direktion selber noch keine Restauration dort errichten konnte oder wollte, gab sie die Erlaubnis, doch — wie es heißt — mit der Bedingung, daß der Einnehmer zwar ein kleines Gebäude dort vorläufig aufrichten könne, den Platz aber jedenfalls räumen müsse, sobald ihn die Direktion selber brauchen sollte. Der Franzose ging hierauf ein, schien aber keineswegs ein provisorisches Haus da aufzufügen, sondern grub einen ordentlichen Keller und baute sich seine kleine Wohnung ganz allerliebst und dauerhaft auf. Die Direktion sah das vielleicht nicht gern, konnte aber nichts dagegen machen, bis der Zeitpunkt kam, wo sie den Platz benutzen oder frei haben und ihre eigene Restauration eröffnen wollte. Dem Franzosen wurde jetzt gekündigt, aber — er ging nicht. Er erklärte, er habe den Platz bekommen, um hier eine Restauration zu bauen, leugnete auch nicht, daß er sich verpflichtet hätte, ihn wieder zu räumen, wenn die Zeit kommen sollte, verlangte in dem Fall aber alle seine darauf gewandte Arbeit zu einem recht guten Preis bezahlt, und als die Direktion darauf nicht eingehen wollte, so blieb er eben.

Man versuchte alles Mögliche ihn fortzubringen, aber nichts half; zuletzt umzäunte man sein ganzes Haus, wie vorbeschrieben, mit eisernen Schienen und umstellte es so mit Coacs gefüllten Körben, daß kein einziger Gast mehr zu der Restauration kommen konnte — es half alles nichts; der Franzose blieb gegen alle ihm in den Weg geworfenen Schwierigkeiten wacker ankämpfend, und erwartet jetzt ruhig die Entscheidung einer von der Direktion gegen ihn anhängig gemachten Klage, die sich aber freilich noch jahrelang hinauszögern kann.“

[Die Geschichte eines „reelen Heirathsgeſchäfts.“] Die „N. Hall. B.“ berichtet: Im Juli, bez. August 1861 erschien in der „Magde-

burger“ und „Hannibals Zeitung“ (Schweidke) mehrere Inserate mit der Überschrift „Reeles Heirathsgeschäft“, in welchem sich zwei Damen mit einem angeblichen Vermögen von 16,000 Thlr. bez. mit einem schuldenfreien Gute von 286 Morgen separierten Adlers achtbaren Oekonomen und Gutsbesitzer zur Schließung der Ehe antrugen. Einsender dieser Inserate war der Barier August Sasse aus Halle a. S., welcher auch als derjenige bezeichnet war, an den die Reflectanten zur Vermittlung des Heirathsgeschäftes sich zu wenden hätten. Auf Grund der öffentlichen Anzeigen waren mehrere Personen, der Papiermacher Friedrich Kunide aus Kübeland bei Blankenburg, der Oekonom Wilhelm Wege aus Zicherben, der Inspector Otto Bollmann aus Bomsdorf, der Gutsbesitzer Gottlob Naumann aus Lebendorf und der Kofsch Friedrich Heuer aus Löderburg als Heirathscandidaten mit Sasse in Geschäftsbewerbung getreten. Nachdem sich Kunide, Naumann und Heuer dem Sasse persönlich vorgestellt und als solche bezeichnet hatten, welche eine der bekannt gemachten Heirathspartien einzugehen wünschten, veranlaßte sie derselbe zur Ausstellung eines Reverses, in welchem ihm für den Fall des Zustandekommens der projectirten Heirath ein Honorar von verschiedenem Betrage (50 bis 200 Thlr.) zugestellt wurde. Diesen drei Candidaten hat demnächst Sasse eine Witwe Götting, deren Domizil er variirt angibt, von der er aber behauptete, daß sie ein Vermögen von 16,000 Thlr. besitze, als diejenige bezeichnet, von der er mit Vermittelung der Heirath beauftragt worden sei. Später hat Sasse auch zu verschiedenen Zeiten eine persönliche Zusammenkunft der Heirathspartien mit der angeblichen Witwe Götting herbeigeführt. Es hat sich indeß herausgestellt, daß die präsentirte Frauensperson die gänzlich vermögenslose Schuhmacherfrau Helbig gewesen ist und Sasse überhaupt einen Auftrag zur Vermittlung von Heirathen von vermögenden Frauenspersonen nicht gegeben hat. Kunide, dem Sasse außerdem vorgespiegelt hatte, er könne und werde ihm eine mit ansehnlichem Gehalt und anderen Vorteilen verbundene Stelle als Aufseher in einer Fabrik verleihen, hat demselben auf sein Ansuchen zwei baare Vorschüsse von je 3 Thlr., Naumann hat ihm im Vorauß 1 Louisd'or und 11 Thlr. und Heuer zu zwei verschiedenenmalen Beträgen von bez. 6 und 8 Thlr. bezahlt. Ein fernerer Versuch des Sasse, dem Naumann noch 15 Thlr. und Heuer 25 bis 30 Thlr. ab

lung der Ehre und Bindicirung des Muthes der Regierung und des Volkes der Vereinigten Staaten kräftig unterstützen werde. Herr Vallandigham meinte, man habe das erste Brüllen des britischen Löwen gehört, und es müsse sich nun zeigen, wer sich demütigen solle. Herr Fenton aus New-York sprach den Wunsch aus, die Resolution an den Ausschuss für die auswärtigen Angelegenheiten verwiesen zu sehen, und das Haus beschloß dies auch mit 109 gegen 16 Stimmen, ungeachtet Herr Vallandighams einwände, daß das Haus das Dankes-Votum an Capt. Wilkes angenommen habe, ohne den betreffenden Antrag zuvor an den Ausschuss gewiesen zu haben. Am 17., als Herr Cox von Ohio als Berichterstatter des Ausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten den Antrag stellte, den Räderen des widerrichtlich aufgebrachten britischen Schiffes „Perthshire“ 1000 Doll. als Entschädigung zu bewilligen, benutzte er die Gelegenheit, um zu bemerken, daß er gestern für Beweisung der Resolution des Herrn Vallandigham an den Ausschuss votiert habe, weil eine so wichtige Sache nicht nach dem augenblicklichen Impuls behandelt werden müsse, und gab dadurch Herrn Vallandigham Gelegenheit, seinen Widerspruch zu erneuern, wobei er nach einem Hin- und Herreden mit Herrn Cox sagte: Er prophezeie, daß die Herren Mason und Slidell in weniger als drei Monaten werden ausgesetzt werden. Herr Cox erwiderde, er hoffe, daß diese Prophezeiung eintreffen werde, und Herr Diver von New-York äußerte, man thue am besten, die Sache in den Händen derjenigen zu lassen, welche die Unterhandlung zu führen haben. Nur zwei Parteien würden ihre Hoffnungen getäuscht finden, wenn der Friede erhalten bleibe: diejenigen, welche den Krieg wollen, um die Rebellen zu stärken, und diejenige, die ihre Freude am bloßen Brambasten habe. Die Entschädigung für den „Perthshire“ wurde darauf bewilligt.

[Der „New-York-Herald“] enthielt am 17. Dezember einen charakteristischen Artikel über England, in welchem erwähnt wurde, daß wohl für 600 Mill. Doll. Kapital, welches englischen und französischen Unterthanen gehört, in amerikanischen Fonds, Waarenlagern u. s. w. angelegt sei, und in welchem alsdann vom „Herald“ empfohlen wurde, im Falle eines Krieges mit England und Frankreich von der Regierung die unvermeidliche Confiscirung dieses Privateigentums und das Verbot der Ausfuhr von Brodtstoffen nach Europa zu verlangen.

Da der Bank-Status vom 16. Dezember eine Verminderung der Spezie zum Betrage von 3 Mill. Doll. ergab, ohne daß Versendungen nach Europa stattgefunden hatten, so hielt man die Suspensionsierung der Baarzahlungen von Seiten der Banken in Boston, New-York und Philadelphia für gewiß. Aller Erwartung entgegen ist indeß in einem Meeting der Banken in New-York am 16. Dezbr. beschlossen worden, die Baarzahlungen nicht zu suspendiren. In den Motiven zu diesem Beschuße wird unter Anderem hervorgehoben, daß die Banken jetzt 80 Mill. Doll. in Bullion mehr besitzen, als im vorigen Jahre, daß die Ausfuhr in großem Maße die Einfuhr übersteigt und daher keine beträchtlichen Geldverluste zu erwarten seien, daß auf die Anleihen nicht mehr als 21,500,000 Doll. noch einzuzahlen seien, und daß man erwarten dürfe, die Differenz mit England, welche Besorgniß erregen könnte, entweder auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege oder durch Schiedsspruch beigelegt zu sehen.

[Über die Feuersbrunst, welche Charleston verheert hat,] bringt der „Richmond Enquirer“ einen längeren Bericht. Das Feuer brach am 11. Dez., Abends 9 Uhr, aus und wütete schon um 10 Uhr an verschiedenen Punkten des unteren Theiles der Stadt, wo sich meist alte hölzerne, leicht brennende Häuser befanden. Tausende von armen Familien wurden hilflos plötzlich aus ihren Wohnungen vertrieben. Gegen Mitternacht hatte das Feuer eine gewaltige Ausdehnung gewonnen und schon begann man in entfernten Theilen der Stadt seine Habe einzupacken. Die Circular-Church und die Institute-hall brannten. Um 3 Uhr stürzte der Thurm der Circular-Church ein und das Theater stand in Flammen. Um 4 Uhr geriet auch die Kathedrale in Brand und um 5½ Uhr stürzte der Thurm derselben ein. Der Wind, der die Feuersbrunst forwährend angefacht hatte, dauerte noch fort, und man hatte keine Aussicht, daß dem Feuer eher Einhalt werde gehauen werden, als bis es den Fluß erreicht hätte. Er durchschneidet die Stadt von East Bay bis King-street. Nach einem späteren Bericht ist das Feuer bald nach 5½ Uhr erloschen, nachdem es, wie der „Charleston Mercury“ angibt, einen Schaden von 7 Mill. Doll. angerichtet und 576 Häuser, unter denen fünf Kirchen, vollkommen zerstört hatte. Das Feuer brach zuerst in einer Fabrik von Falzustoffen aus, deren Eigentümer behauptet, daß es durch die Nachlässigkeit oder den Verrath seiner Sklaven entstanden sei. Andererseits versichern die Blätter von Charleston, daß die Sklaven beim Löschens des Feuers treu und eifrig mitgeholfen haben.

Dem Congress der conföderirten Staaten wurde am 14. eine Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis übergeben, in welcher er anzeigen, daß ein großer Theil der Stadt Charleston in Asche liege und der Antrag gemacht, daß dem Staate Süd-Carolina eine Summe Geldes zur Verfügung gestellt werde, um denselben in seinen Bemühungen, dem vorhandenen Notstande in Charleston abzuholzen, zu unterstützen. — Auf den Antrag des Herrn Kenner von Louisiana wurde

die dem Staate Süd-Carolina vorzuschiedende, auf die Forderungen dieses Staates an die conföderirten Staaten abzurechnende Geldsumme auf 250,000 Doll. festgesetzt.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 6. Januar. [Tagesbericht.]

= Den hiesigen Abgeordneten der verfassungstreuen Partei wurde gestern in den Localitäten des Königs von Ungarn von ihren Gesinnungsgenossen unter sehr zahlreicher Beteiligung ein Festmahl gegeben. Se. Durchlaucht Fürst v. Hatzfeld brachte den Toast auf Se. Maj. den König und das königl. Haus, Professor Haase den auf die Abgeordneten aus. — Das noch durch viele andere Toaste geistig belebte Fest war ganz dazu angethan, das politisch einheitliche Band, welches die Theilnehmer bereits umschließt, immer mehr zu verstetigen.

* Die zweite Woche des neuen Jahres begann mit einer bislang vergebens erwarteten Bereicherung der winterlichen Vergnügungen, nämlich einer über Nacht hereingeschneiten Schlittenbahn, auf der heute schon munteres Schellengeläut erlangt. — Seitens der Ressourcen werden die während der Feiertage verlagenten Wochen-Concerthe wieder aufgenommen, und die Programme für die bevorstehende, ausnehmend langathmige Carnavals-Saison vorbereitet. Den Neigen eröffnet diesmal die alte städtische Ressource; dann folgt nächsten Sonnabend ein Ballfest der constitutionellen Ressource im Weißgarten.

* Herr Dr. Cauer eröffnete seine Sonntags-Vorlesung, indem er die Entstehung eines preußischen Staates auf die Zeit zurückführte, wo die Kurfürsten von Brandenburg gleichzeitig an der Ostsee und am Nieder-Rhein dort durch die Erwerbung des Herzogthums Preußen, hier durch den Heimfall von Jülich, Cleve, Berg festen Fuß gesetzt hatten sc.

* Am Sonnabend Abend gegen 9 Uhr überbrückt eine fein gelleide Dame, welche von einem Dienstmädchen begleitet war, den Fahrdamm zwischen dem Blücherplatz und der Ecke des Ringes bei Philipp. In demselben Augenblick kam eine elegante Equipage im schnellen Trabe herangaloppiert und überfuhr die Frau, welche nicht im Stande war, rechtzeitig auszuweichen. Wie es den Anschein hatte, war der Bedauernswerten das eine Rad über das Bein gegangen. Die Equipage rollte schnell davon; die Verunglückte mußte sich in einer Drosche nach Hause fahren lassen.

* In einer Restauration auf der Schweidnitzerstraße brach heut in der Nacht gegen 1 Uhr aus nichtigen Gründen ein Streit aus. Dieser ging bald in Thätschelheiten über und warf nun ein hiesiger junger Mann seinem Gegner einen porzellanen Kufenunterlatsch mit solcher Kraft an den Kopf, daß jener zerbrach und der Getrempel eine tüchtige Wunde an der Stirn davontrug. Dies war das Signal zu einem allgemeinen Kampfe, in Folge dessen eilends ein Wächter geholt wurde, der seinefeind wieder einen Polizeibeamten zum Succurs requirierte. Inzwischen wurde das Lokal abgesperrt und Niemand bis zur Feststellung des Thatverhältnisses herausgelassen. Als die Rufe wieder bergettet waren, wurden die Namen aller Anwesenden notirt und das Lokal dann geräumt. Der verletzte junge Mann, angeblich ein Delinom, mußte noch in derselben Nacht ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

* [Wasserleiche.] Der am 1. d. M. auf dem Eis unweit des ehemal. Laufsteges verunglückte Knabe Paul Werner (S. Bresl. Zeitung Nr. 2) ist am gestrigen Morgen durch den mit Eisbauen beschäftigten Scher Johann Brodel, unweit des Matthisaswesels gefunden worden, die Leiche wurde nach dem Todtenhause zu Elstausen Jungfrauen geschafft.

* Liegnitz, 5. Jan. [Stadtverordnetensitzung. — Profit Neu-Jahr.] In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten Sonnabend den 4. Jan. wurde zunächst die Neuwahl des Vorstandes vollzogen. Vor Beginn dieses Actes erhob sich der Stadtälteste Herr Tauchert und forderte seine Collegen, die Stadtverordneten, auf, dem bisherigen Vorstand des Collegiums ihre Achtung und Anerkennung für die im verlorenen Jahre geleistete Dienste, durch Erheben von den Sitzen zu erkennen zu geben, welches auch sofort einmütig geschah. Nachdem Herr Kaufmann Baumgardt als Alters-Präsident den Vorstand einstweilen übernommen hatte, wurde durch Stimmzettel der vorige Vorstand wieder gewählt, nämlich Herr Hauptmann a. D. Beyer als Vorsitzender, Herr Rechtsanwalt Siemon als dessen Stellvertreter, Herr Bankier Pollack als Schriftführer und Herr Juncker Frei als dessen Stellvertreter. Sämtliche Genannte nahmen ihre resp. Aemter an. Hierauf wurde zur Erledigung der Vorlagen, welche in der vor 14 Tagen anberaumten, wegen nicht beschlußfähiger Anzahl der Mitglieder fürtierten Sitzung, nicht zur Verhandlung kommen konnten, geschritten. Es wurde bemerkt, daß die Bautosten und Betriebsrechnung pro 1859 und 1860 von der Gasanstalt den Stadtverordneten vorgelegt werden mögen, um sodann die betreffende Decharge zu ertheilen. Ferner ward genehmigt, die Stadtmauer zwischen Pforte und Goldberger-Thor vollends abzubrechen und eine Barriere längs des Stadtgrabs an dieser Seite zu errichten, da hierdurch der Commune keine Kosten erwachsen und sich solches für die Bewohner jenes Stadttheils so wie für den allgemeinen Verkehr als nothwendig herausstellt. — Bei dem Straßenbeleuchtungs-Etat ward der Wunsch ausgeprochen, daß der Decrement der Straßenbeleuchtung im liberalen Sinne verfügen möge, wenn Kalender und Wetter mit einander in Correlation kämen. — Der Bauplan pro 1862 wird speziell vorgetragen und die einzelnen Positionen gründlicher genehmigt, nur statt der Überbrückung des Grabens auf dem Pfortenplatze, dem neuen Schulhause gegenüber, soll der Abzug des Theatergebäudes vorgenommen werden, da sich der Sachverständige hierüber eines Näheren auslässt. Zum Mitglied der Commission zur Feststellung der Marktplatzes, ward Herr Kaufmann Menzel vorgeschlagen.

In der verflossenen Sylvester-Nacht mit dem Schläge 12 Uhr hörte man auf den Straßen das bekannte „Profit Neu-Jahr“ vielfach schreien und rufen. Auf dem Ring soll es etwas über die Gebühr ausgeschallen sein und die Polizei, welche die Wache herbei rief, mußte einige Verbautungen vornehmen. Dies ist die furchtbare Geschichte des anarchistischen Zustandes, von welchem die Kababacität neulich Bericht erstattete. Das Profit Neu-Jahrsummen geschieht übrigens in jedem Jahre auf dieselbe Weise und geschah, ehe man noch etwas von Demokraten und Liberalen wußte.

lösen, außerdem ihm aber auf Reisekosten und Diäten einen baaren Vorschuss von 10 Thlrn. zu gewähren. In Beiseite des Geldes, verweigerte er hierauf unter nichtigen Vorwänden die Mitreise, und es ergab sich später, daß er weder von dem Beder, noch dessen Tochter überhaupt den von ihm behaupteten Auftrag erbalten habe. Den Inspector Vollmann, welcher aus einer sofortige persönliche Zusammenkunft mit seiner Zukunftigen bestand, wußte Sasse zu überreden, sich photographieren zu lassen und ihm die Photographic zur angeblichen Absendung an die junge Dame einzuhändigen. Nach einiger Zeit legte Sasse dem Vollmann einen Brief vor, Inhalts dessen der zukünftige Schwiegervater, ein Delonom Beder in Tröbbel, mittheilte, daß das überstandene Bildnis einen unverkennbar günstigen Eindruck auf seine älteste Tochter gemacht habe. Vollmann, im Vertrauen auf die glänzende Aussicht, ließ sich verleiten, an Sasse Beiträge von bez. 4 und 5 Thlr. als Vorschüsse auszuzeichnen. Später stellte sich indessen heraus, daß der Brief von Sasse selbst fälschlich verfertigt und das ganze Heiratsprojekt ein erdichtetes war. Der vorgetragenen Thatachen war Sasse gefährlich, und wurde wegen dieser von ihm verübten Beträgerien vom Gerichtshofe mit 3 Monaten Gefängnis, 100 Thlr. Geldbuße und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft. Lehren lassen sich hieraus mancherlei entnehmen — doch sie liegen auf der Hand.

[Der sogenannte Meteorstaubfall] (Nr. 5 d. 3.) ist eine Idee, welche in inländischen Blättern seit 40 Jahren zum drittenmal auftritt und hiermit zum drittenmal widerlegt wird. Der Staub, welcher vor einigen Tagen, als der Wind nach Süden und Südwest umsetzte, in der Stadt bemerkte, hatte und hat folgenden Ursprung, wie allen Landleuten längst bekannt: Breslau hat im Süden und Südwesten meilenweit viel aufziehenden Boden, wie die Delonomen richtig bezeichnen. Dieser Boden enthält sehr viel Urpflanzenteile, Kalk und — wegen der Nähe der großen Stadt — auch viel Dungtheile. Wenn nun bei so milden, schneelosen Wintern, wie der gegenwärtige, der Nachtfrost die Oberfläche des Bodens aufzieht und der warme Sonnenschein des Tages diese Oberfläche durchdringt (wie es ja täglich zu bemerken war und ist), so trocknen die in der Oberfläche der Erde enthaltenen feinen Dung- und Pflanzenteile vollkommen und liegen als leichter Staub auf der Erde. Kommt nun

* Dr. Theodor Wehl, der Redacteur der „deutschen Schaubühne“, ist mit dem neuen Jahre nach Dresden übergesiedelt, wo er gleichzeitig die Redaction des Feuilleton's der „Constitutionellen Zeitung“ übernimmt. Die deutsche Schaubühne geht in den Verlag der dresdener Buchhandlung: Meinhold und Sohne über. Wir benutzen diese Veranlassung, um auf diese bewährte und nicht blos für Kunstgenossen, sondern für alle Theatrefreunde interessante Zeitschrift aufmerksam zu machen, welche neben neuen Dramen und wertvollen dramaturgischen Artikeln eine umfassendere mit Geschäft redigirte Chronik der monatlichen Bühnenleistungen und Bühnenereignis-

e. Löwenberg, 5. Jan. Nach Vorricht der allgemeinen Städteordnung fand am vorigen Freitag seitens der Stadtverordneten-Versammlung die Neuwahl der Bureau-Beamten statt. Der Schornsteinfegermeister Lorenz wurde wiederum als Vorsteher gewählt, der Buchbindermeister Tiege als dessen Stellvertreter, ferner der Seifensieder Kuhn als Prototypführer und als dessen Stellvertreter der Kaufmann Julius Megig. — Ein sehr wesentlicher Hauptübelstand hierorts harret schon seit Jahren zum großen Nachtheile des Gerichts-Eingelegener seiner Abstellung: die Verteilung der Büreaus des königlichen Kreisgerichtes in zwei verschiedene Gebäude, zwischen welchen die Hauptverkehrsstraße des Marktplatzes sich hinzieht. Seitens der Commune sind die achtenswertesten und uneignenfähigsten Anerbietungen — 10,000 Thlr. Baumaterialien an Holz und Stein, Baumaterial — dargebracht worden, indefs zum entschiedensten Nachtheile des gesamten Publikums sowie der zahlreichen Richter und Beamten des Kreisgerichtes geichelt seitens des Justiz-Fiskus nichts zur nothwendig gewordenen Abbildung. Das Schwurgericht hat am äußersten Ende des ganzen Bezirks, in Bunzlau, seinen Sitz, und Löwenberg im ungewöhnlich Mittelpunkte gelegen, muß auch darunter leiden. Die Nachbarstädte haben ihre statlichen Gerichtsgebäude aufzuweisen, nur Löwenberg entbehrt einer vereinten Gerichtsstätte und wie viele Jahre lang hat es an Opfermut sich hervorgezogen. Am gestrigen Sonnabend und heute Sonntags haben wir hier so viel Schnee gehabt, daß Schlittenbahn auch in unserem Vorgebirge geworden ist, so daß das große Neujahr hier mit Schellenläut eingeläutet wird.

* Jauer, 4. Jan. [Statistisches. — Communales.] Seit fünf Jahren haben sich drei graue Schwestern vom Orden des Elisabethvereins für ambulante Krankenpflege hier angesiedelt und in dieser Zeit reiche Werke der Barmherzigkeit geübt. Selbst arm, finden sie die Mittel für ihre Wirksamkeit nur in den Geschenken, die ihnen von verschiedenen Seiten überreicht werden. Das Curatorium veröffentlichte eben den letzten Jahresbericht, nach welchem wir mittheilen, daß in Pflege waren 204 Personen, darunter 60 Katholiken, 104 Protestanten und 4 Juden. Gestorben sind von diesen 46, die übrigen entweder genesen entlassen, oder in Pflege verblieben. — In dem biegsamen Kreisstrukturhause, welches die Bestimmung hat, kranke Dienstboten der Herrschaften im Kreise oder der Stadt, soweit dieselben zur Existenz beitragen, oder arme, kranke Reisende vorlegen, sind zwei Diakonissen in unermüdlicher Thätigkeit, so daß sich über ihre Wirksamkeit ebenfalls viel berichten lassen würde, falls einmal ein Bericht darüber an die Öffentlichkeit gelangte. — In dem vergangenen Jahre waren in der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde 4194 Communianten; getraut wurden 76 Paar, geboren 307 Kinder, darunter 4 Zwillinge; gestorben sind 249 Personen. — Mit dem Beginn des neuen Jahres tritt auch das neu gemählte Dritttheil des Stadtverordneten-Collegio in Thätigkeit. Unter den Neugewählten befinden sich Männer von hervorragender geistiger und wissenschaftlicher Bildung, dem besonnenen Fortschritt zugetan und für das Gediehen und die Entwicklung unserer städtischen Verhältnisse begeistert. Man erwartet deshalb gewiß mit Recht sehr wichtige Veränderungen in unserem Communalwesen. — Als ein Nachtrag zu den Abgeordnetenwahlen ist es zu betrachten, daß zwei Stadtverordnete, die eine Rolle bei denselben spielten, um ihre Entlassung eingelassen sind. Freilich treten einige ihrer Gegner, unsere Fortschrittmänner, in die Versammlung ein. Das doch noch nicht alle Leute denken: Der Sache Feind, der Person Freund!

* Hirschberg, 5. Jan. [Der hirscher-schönauer Zweigverein für das Wohl der arbeitenden Klassen], dessen Begründer, der frühere Director der Erdmannsdorfer Spinnfabrik, Herr Kobes, zur Zeit bei der königl. Seehandlung in Berlin in Funktionen, hatte sich heut Nachmittag 3 Uhr zur Prämienvortheilung an Fabrikarbeiter und dann zu einer Conferenz in dem ihm zu diesem Zweck vom Vorstande der Freimaurerloge beihilflichten Logenala versammelt. Eingeleitet wurde das Prämiierungsgeschäft durch eine Ansprache des stellvertretenden Vereins-Vorsitzenden, Herrn Kämmerer Westhoff, an die Versammlung, und des Vorsitzenden der Prämiungs-Commission, Herrn Dirigent Schönorf, an die zur Prämiierung-Empfänger eingeladenen Arbeiter, hierauf die Prämiierung selbst bewirkt und zwar an 53 Arbeiter und Arbeiterinnen durch Hren-Altefe, theils Geld, theils Bücher-Prämien. Daran schloß sich ein Vortrag des Mitgliedes, Herrn Buchhalter Schweizer aus Erdmannsdorf, dem dankbaren Andenken des Gründers des Vereins, Herrn Kobes, gewidmet. Den Schlug bildete die Absingung eines gleichfalls von Herrn Schweizer gedichteten, von Herrn Cantor Böhma vorgetragenen Liedes und die Conferenz der Vereinsmitglieder, deren Zahl zur Zeit 102 beträgt.

* Aus dem Gulengebirge, 4. Jan. [Zwei Uebelstände im Schulwesen.] Zu den Grundzügen, welche nach Ansicht der Berliner, Königberger und breslauer Elementarlehrer bei Auffassung des so lange verheierten Unterrichtsgefebes maßgebend sein sollten, und welche bereits in Ihrer Zeitung mitgetheilt worden sind, möchte Ihr Referent heute ein paar Zusätze bringen, bei denen es sich um zwei Uebelstände handelt, die einer dringenden Abbildung bedürfen. — Das Adjutantenverhältniß frißt wie ein Krebschaden an dem Gediehen der Schulen und sollte unbedingt aufgehoben werden; in den gröberen Städten, die wohl als Muster gelten können, gibt es ja längst keine Schulabwanderung mehr, sondern nur selbstständige Lehrer. — Ein zweites Uebelverhältniß ist das Bestehen der Filial- oder Laufschulen; diese sollten im Interesse der Schüler wie der Lehrer längst aufgelöst sein. Wie kommt eine kleine Gemeinde dazu, sich mit der bereits des Mittags abgenutzten Kraft eines Lehrers zu begnügen. Um den Lehrer, der, nachdem er bereits eine Schule absolviert hat, einen mehr oder minder beschwerlichen Weg zurücklegen muß, um dann noch eine zweite Schule zu vereinen („zu halten“) — „Schulhalter!“, den beneiden wir wahrhaftig nicht. Es sind Schulsysteme vorhanden, wo es für den armen Lehrer oft lebensgefährlich ist, um auf die Filiale zu gelangen. Hier ist ein wunder Gleich im Schulwesen, der besiegt werden muss. Wir meinen: die Filialschulen müssen aufgehoben und zu selbstständigen Schulen erhoben werden. Wo die Mittel der Gemeinde nicht ausreichen, hat der Staat Zusatz zu gewähren.

* Wüstewaltersdorf, 5. Januar. [Turnverein.] Der hiesige Turnverein, welcher seit dem 1. August vorigen Jahres besteht und bereits 23 Mitglieder zählt, versammelt sich alle Donnerstage Abends im Böhmischem Saale, wo er seine Winterübungen abhält. Der junge Verein, welcher

(Fortsetzung in der Beilage.)

nisse enthält. Das zwölften Heft des zweiten Jahrganges bringt in neuer Bearbeitung ein älteres Lustspiel des Herausgebers: „Alter schüß vor Thorheit nicht“, eine Beurtheilung des Gretchens der Frau Niemann-Seebach, einem Neujahrsprolog von Carl Grunert, eine Charakteristik der Direction des frankfurter Stadttheaters und die Chronik des Novembers.

* Ein Buch vom Grafen von Paris. Die Reise, welche der Graf von Paris im Frühling 1860 nach Syrien unternahm, fiel gerade in einen Zeitpunkt, während dessen der Libanon die Stätte blutiger Mezeleien, verschiedener Intrigen und schließlich einer französischen Intervention war. Unter den verschiedenen Eindrücken einer so bewegten Epoche hat uns der Reisende seine Reisebemerkungen niedergeschrieben, welche so eben unter dem Titel „Damas et la Liban, extraits du journal d'un voyage en Syrie au printemps de 1860“ in London herausgekommen ist. Es ist ein starker Band, der mit dem Geräusch eines großen Namens sich in der literarischen Welt geltend macht; aber das anonym auftretende Buch von bescheidenen Dimensionen gibt in gedrängter Weise einen sehr guten Einblick in die Angelegenheiten und Händel der Völker des Libanon. Der Graf von Paris nimmt den christlichen und siccill den französischen Standpunkt ein, von welchem aus er seine Urtheile mit möglichster Ruhe, aber mit Entschiedenheit und mit warmer Sympathie für die Christen im Orient fällt. Die letzteren, obgleich von dem janitischen Hader der Muselmänner von allen Seiten bedrängt, sind unter sich keineswegs einig, sondern in ewigen Hader. Um diese Situation zu kennzeichnen, führt der erlauchte Verfasser einen Ausspruch des armenischen Patriarchen von Jerusalem an. Derselbe sagte zum Grafen von Paris: „Die Christenheit ist wie ein Zelt, von welchem jede christliche Confession ein Teil in Händen hat und das dadurch aufrecht erhalten wird, daß jede von ihnen sich anstrengt, es nach ihrer Seite hinzuziehen.“

In Newcastle hat kürzlich ein in der Nacht an einer dort befindlichen Menagerie vorüberkommender Policeman, aufmerksam gemacht durch das gräßliche aus der Thierbude erschallende Gebrüll, die tief schlafenden Wärter geweckt, die dann mit Entsetzen bemerkten, daß ein aus seinem Käfig entwichener Tiger die Stäbe eines zweiten Käfigs zerbrochen und den darin befindlichen Panther an der Kehle gepackt hatte. Alle Bemühungen, die beiden Bestien zu trennen, waren vergeblich, und erst nachdem der Panther erwürgt war, begab sich der Tigele ganz ruhig und ohne weiter Widerstand zu leisten, in seinen Käfig zurück. Der Tod des Panthers verursacht dem Menageriebesitzer einen Schaden von nicht weniger als 100 Guineen.</

Beilage zu Nr 9 der Breslauer Zeitung. — Dienstag, den 7. Januar 1862.

(Fortsetzung.)

ohne alle materielle Unterstüzung von außen besteht, hat sich mit den Turngeellschaften zu Waldenburg, Neichenbach, Schweidnitz, Striegau, Wüstegiersdorf und Langenbielau zu einem Turnergau verbunden, dessen Anlegerheiten durch einen gemeinschaftlichen Turnrath verwaltet werden.

Brieg, 6. Jan. [Tageschronik.] Gestern feierten die hier stationirten drei Diakonissen ihres Jahrs, wobei Herr Pastor Pützner aus der Mutteranstalt Bethanien in Breslau, über 5. Moje 7, 9 in der Nicolaikirche vor einer zahlreichen Zuhörerschaft predigte. — Die Steigemannsche Schauvielergesellschaft hat sich durch ihre Aufführungen vielfach die Gunst des Publikums erworben, wozu ein zur Befriedigung gewähltes Repertoire und die Vorstellungen einzelner Mitglieder viel beitragen.

Gleiwitz, 5. Jan. Vor einer Woche starb hier der königl. Kreis-Gerichts-Rath (Weiter vom Stuhl) und bisherige Landtags-Abgeordnete Woizka, und es eregte Aufsehen, daß die Leiche dieses Mannes, der hier geboren ist und einer streng katholischen Familie angehört, auch selbst durchaus nicht unfehlbar war und in allgemeiner hoher Achtung stand, durch die Geistlichkeit seiner Kirche nicht beerdigt wurde, sondern durch den evangelischen Pfarrer des Ortes, Superintendenten Jacob, auf dem sogenannten Hütten-Kirchhofe beerdigt werden mußte.

(Notizen aus der Provinz.) * **Görlitz.** In der am 2ten d. M. abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung wurde, wie der „Anzeiger“ berichtet, die Neuwahl des Büros vorgenommen. Dieselbe ergab, daß die bisherigen Vorstand-Mitglieder das Vertrauen auch der theilweise erneuerten Versammlung genießen, denn das ganze Bureau wurde wieder gewählt. Indes wird für den Vorsitzenden wohl eine abnormalen Neuwahl nötig werden, da der Graf Reichenbach, wie es heißt, diesmal fest entschlossen ist, das Amt eines Vorsitzenden nicht wieder zu übernehmen. — Der städtische Forstrath von Blumen wird nach kurzer Thätigkeit in seinem kommunalen Amt wieder aus dem städtischen Dienste ausscheiden, um wieder in den Staatsdienst einzutreten. Sein Austritt wird zu Ostern erfolgen, als seinen mutmaßlichen Nachfolger hört man mehrfach den Oberforster Wulff in Rauscha nennen. — Der intermissionistische Zustand an dem Gymnasium, welcher durch die provisorische Beschäftigung des Elementar-Schullehrers Rabstein ins Leben gerufen war, wird nunmehr durch die Anstellung des Lehrers Rabstein am Gymnasium seine Endschafft erreichen. — Der Gartenbau-Verein für die Oberlausitz, am 14. Oktober 1860 von einem provisorischen Vorstande begründet, hat in der kurzen Zeit, seitdem die Leitung in die Hand des Rittergutsbesitzers und Kreisdeputirten Herrn von Wolff übergegangen ist, sehr bedeutend an Umfang gewonnen. Gegenwärtig zählt er 95 Mitglieder. Unter diesen befinden sich: Se. königliche Hoheit Prinz Friedrich der Niederlande, als Protектор des Vereins; ferner acht Ehren-Mitglieder: 1) Seine Durchlaucht Fürst Hermann Pückler von Bruhl, 2) General-Gartendirektor der königlichen Gärten Lenné in Potsdam, 3) Professor Koch in Berlin, 4) Garten-Inspektor Otto in Hamburg, 5) Superintendent Oderberg in Zeisen bei Hannover, 6) Hofgärtner Jäger in Eisenach, 7) Hof-Gärtner Lucas in Reutlingen, 8) Garten-Inspektor Bouché in Berlin. In diesem Frühjahr wird der Verein uns durch eine große Blumenausstellung erfreuen, wozu die Arrangements bereits in Verathung sich befinden.

+ **Lauban.** Die Umwandlung des Gewerbevereins in einem Handwerkerverein ist im Werke. Die Anregung dazu ging von dem Staats-Anwalt Starke, Proktor Jehme und Dr. Kluge aus, die dem Gewerbe-Verein, namentlich in neuerer Zeit eine dankenswerte Thätigkeit gewidmet hatten. Durch die Aenderung wird man den Verein vielseitiger machen und so einen für die Bildung des Handwerkerstandes wichtigen Mittelpunkt schaffen.

= **Rothenburg.** Dr. Zabel wird den 8. Januar, am Wahlstage, in Mühlau sein, wahrscheinlich aber schon den 7. Januar dort eintreffen. Man hofft, daß es seinem Einfluß gelingen wird, noch eine Einigung der gesammten liberalen Partei herbeizuführen.

Die Neisse. Unser „Sonntagsbl.“ meldet: Unsere Stadtverordneten-Versammlung hat bereits am zweiten Tage des neuen Jahres getagt. Es wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Von 33 stimmenden Mitgliedern wurden der um die hiesige Kommune hochverdiente bisherige Stadtverordnete-Vorsteher, Herr Kaufmann Karker mit 32 Stimmen aufs neue, zu dessen Stellvertreter Herr Apotheker Dr. Polek mit 17 Stimmen, von hemmächtig 34 stimmenden Mitgliedern, Herr Kaufmann M. Sachs mit 23 Stimmen zum Prototypföhner und mit 29 Stimmen Herr Gymnasial-Lehrer Seemann zu dessen Stellvertreter gewählt.

Neustadt D.S. Während des verlorenen Jahres wurden in dem Kranken-Institut der barmherzigen Brüder „zum heil. Peter und Paul“ aufgenommen 838, gehobt 732, erleichtert entlassen 27, ungeheilt 9; es starben 36, verblieben in der Kur 34. Ordinirte Arzt und Mundarzt des Hospitals ist Herr Kreisphysikus, Sanitätsrat Dr. Wüsteck. Von den im Laufe des verlorenen Jahres neu aufgenommenen 803 Kranken bekannten sich 699 zur katholischen, 102 zur evangelischen und 2 zur jüdischen Religion. Von den 36 Verstorbenen gehörten 30 der katholischen und 6 der evang. Religion an. Zum Verbande, ärztlicher Behandlung und zu Bahnoperationen kamen in das Institut ca. 4860 Personen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Ss Breslau, 4. Jan. [Auslegung einer französischen Vertrags-Clausel durch preußische Gerichtshöfe.] Nr. 229 der Bresl. Blg. (vom 19. Mai v. J.) berichtete über einen interessanten Civilprozeß, der vom hiesigen Stadtgericht zu Gunsten eines Ausländers entschieden wurde. Neuerlich ist nun das Erkenntniß zweiter Instanz ergangen, worin das frühere Urteil bestätigt, und die Gründe wesentlich ergänzt werden. Es handelt sich bekanntlich um die Auslegung eines zwischen einem hiesigen Fabrikherrn und einem als Direktor engagierten Franzosen abgeschloßenen Vertrages in französischer Sprache, dessen wichtigste, von dem Fabrikthaber angezeigte Klausel dahin lautete: „Je vous garantirai la fabrication annuelle d'un minimum de 400 quintaux ou les honoraires de 600 Thaler. Je vous payurai la somme d'un Thaler et demi pour chaque quintal fabriqué. Les honoraires seront maintenus jusqu'au moment, où la fabrication n'aura pas atteint le chiffre de 600 quintaux par an. Quand ce chiffre se trouvera atteint ou dépassé, les honoraires pour chaque quintal fabriqué dans le courant d'une année ne seront que d'un Thaler.“ Dem Wortfinne nach überlegt: „Ich garantire Ihnen die jährliche Anerkennung eines Minimums von 400 Ctnr. oder das Honorar dafür mit 600 Thlr. Ich zahle Ihnen die Summe von 1½ Thlr. für jeden angefertigten Centner... Dieses Honorar wird so lange innegehalten, als die jährliche Fabrikation nicht die Zahl von 600 Centner erreicht. Sobald diese letztere Zahl erreicht oder überschritten ist, soll das Honorar für jeden im Laufe eines Jahres fabrizierten Centner nicht mehr als einen Thaler betragen.“

Unser Franzose ahnte nicht, daß diese Bestimmung nach jahrelanger

Thätigkeit zu seinem Nachteil gedeutet werden sollte. Im Jahre 1860, als

es dem Dirigenten gelungen war, 610 Ctnr. zu Stande zu bringen, weiste

der Prinzipal, obwohl jenem 910 Thlr. in den Handlungsbüchern

not geschrieben waren, die volle Summe auszuzahlen, und wollte sich nur

mit 610 Thlr. absfinden, denen er ein Extraordinarium von 22 Thlr. hinzuflügte.

Er behauptete nämlich, der Vertrag sei so zu verstehen, daß, wenn

mehr als 600 Ctnr. fabriziert würden, jeder überhaupt angefertigte Ctnr.

nur mit 1 Thlr. zu honoriert sei, während der Dirigent die Bestimmung

dahin verstand, daß die ersten 600 Ctnr. im ersten mit 1½ Thlr. und nur

das Mehrfabrikat mit 1 Thlr. pro Ctnr. zu honoriert sei.

Da er den Rechtsweg beschritt, so erhob der Fabrikherr Widerklage und

forderte nicht nur Rückstättung der nach seiner Ansicht zuviel gezahlten

2 Thlr., sondern auch Rechnungslegung über mehrere vom Kläger bei der

Garancine-Fabrikation für Chemikalien verausgabte Summen. Die sofortige

Entlassung des Klägers vor Ablauf des Contractis suchte er u. A. durch den

Beschluß mangelnder Kenntniß der Chemie zu rechtfertigen, und verlangte,

dass sich der Kläger deshalb einem Examen vor sachverständigen Chemikern unterziehe.

Wie f. B. gemeldet, hat das Stadtgericht entschieden: Der Wortlaut

des Vertrages spreche zwar für die Vertragten, dass sei aber formale Un-

genauigkeit. Der Regel nach steigt das Honorar bei erhöhter Fabrikation,

und nach § 267, I., 5 des Allg. Land-Rechts sei in zweifelhaften Fällen die

Auslegung gegen den zu machen, welcher ungewöhnliche Vortheile be-

gehe, die in derartigen Verträgen nicht eingeräumt zu werden pflegen.

Zugleich wurde die Abweitung der auf Rechnungslegung gerichteten Wider-

Klage begründet, und das Examen für unstatthaft erklärt.

Der Berurtheilte hatte wegen Klage und Widerklage appelliert. Seitens

des Appellhofs aber wurde das erste Erkenntniß unter Annahme man-

cher neuen Gründe bestätigt. Wir entnehmen der für das geschäftliche Bu-

blikum höchst instructiven Motivierung Folgendes: Schon der gewöhnliche

Sinn der qu. Vertragsbestimmung rechtfertigt die dem Kläger günstige Interpretation, und auf die gesetzlichen Hilfsmittel der Interpretation kommt es nicht an. Der Vertrag glaubt zwar, das „chaque“ weise darauf hin, daß nicht bloß von den, die Zahl von 599 Ctnr. übersteigenden Centnern (pour chaque quintal) die Rede sei. Das Wort „chaque“ war aber nötig, um zu bestimmen, daß das Honorar von 1 Thlr. für die Mehrfabrikation verbleiben sollte, selbst wenn der Kläger bedeutend mehr als 599 Ctnr. fabrizierte, namentlich wenn mehr als 900 Ctnr. fabriziert würden. Es wurde zwar ein Minimum von 600 Thlr. festgesetzt, nicht aber ein Maximum. Wenn der Kläger z. B. 2000 Ctnr. fabrizierte, so erhielt er 1501 Thlr. und $599 \times 1\frac{1}{2}$ Thlr., also im Interesse des Klägers, um ihn für jeden Theil der Arbeit zu belohnen, und ihn nicht auf ein Gehaltsmaximum zu befranken, setzte man: „chaque“. Auch aus le courant d'une année folgt nicht, daß auch die ersten 599 Ctnr. mit 1 Thlr. belohnt werden sollten; denn unter den Parteien ist als Zeitmaß der Berechnung das Jahr angenommen worden. Dies folgt schon daraus, daß dem Vertrag eine Minimaleinnahme von 600 Thlr. jährlich zugesichert wurde. Um nun einen Anfangs- und einen Endpunkt bei dieser Berechnung zu haben, setzte man le courant d'une année. Das war nötig, da die ersten 599 Ctnr. von dem ganzen, im Jahre fabrizierten Betrage anders honoriert wurden, als die nachfolgenden. Kläger sollte überhaupt für die über 599 Ctnr. gelieferte Garancine 1 Thlr. pro Ctnr. erhalten, so lange das Jahr länge. Für die klägerische Auslegung des Vertrages spricht noch Folgendes: Wenn 599 Ctnr. fabriziert wurden, so musste der Vertrag dem Kläger Zug um Zug 898½ Thlr. zahlen. Fabrizierte der Kläger aber mehr, so hätte er für jeden mehr fabrizierten Centner bis zum 899sten Ctnr. jedesmal dem Vertrag $\frac{1}{2}$ Thlr. zurückzahlen müssen. Wäre dies die Absicht der Contrahenten gewesen, so hätte eine solche im Vertrage deutlicher ausgesprochen werden müssen. Betreffend die Widerklage heißt es in dem Erkenntniß des Appellhofs: Der Kläger hat eingewendet und der Vertrag nicht bestritten, daß der Kläger in den einzelnen Fällen den Betrag des Bedarfs angezeigt und hiernach die nötige Summe erhalten habe. Der Vertrag ist mit Sicherheit von dem Gegenstande der Verwendung im Allgemeinen in Kenntniß gelehrt gewesen und es liegt für den Kläger keine Verpflichtung vor, jetzt die Art der Verwendung näher nachzuweisen. In beiden Instanzen war die Partei des Klägers durch Hrn. Justizrat Horst vertreten.

Das 42. und 43. Stück der Gesetzesammlung enthalten unter

Nr. 5472 die Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Land-

tages der Monarchie. Vom 21. Dezember 1861; unter

5473 den allen höchsten Erlaß vom 18. Novbr. 1861, betreffend die Ver-

leihung der fiskalischen Vorrechte und des Rechts zur Chausseegeld-Er-

hebung an die Bürgermeistereien Wiesen rechts der Sieg und Frieden-

hagen im Kreise Altenburg, Regierungsbezirk Koblenz, Morsbach und

Eilenhagen im Kreise Waldbroek, Regierungsbezirk Köln, zu dem Bau-

einer Gemeinde-Chaussee von Wiesen an der Minden-Koblenzer Staats-

straße durch das Wasserthal über Morsbach, Steeg und Crottorf nach

der Dörfelager-Nothemühler Bezirksstraße bei Wilderberg-Hütte; unter

5474 den allerhöchsten Erlaß vom 18. Novbr. 1861, betreffend die Ver-

leihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen a) von Minden nach Hausberge, b) von Hausberge

über Eisbergen bis an die kurfürstlich hessische Grenze in der Richtung auf Kinteln, c) von Hausberge über Holzhausen nach der Blotho-Rehmer

Staatsstraße bei Babbendorf, d) von Hartum über Südhennern und

Hille bis zur Grenze des Kreises Lübeck in der Richtung auf Tross-heim; unter

5475 das Statut des dyhrnfurther Deichverbandes. Vom 4. Dezember

1861; unter

5476 den Vertrag zwischen Preußen und dem Großherzogthum Luxem-

burg wegen Regelung der auf die Eisenbahn von Saarbrücken und

Trier nach Luxemburg bezüglichen Verhältnisse. Vom 16. September

1861; und unter

5477 den allerhöchsten Erlaß vom 16. Dezbr. 1861, betreffend die Er-

weiterung und Abänderung des revidirten Reglements der westfälischen

Provinzial-Feuer-Societät vom 26. September 1859.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

C. In Betreff der Oder-Regulirung.

haben wir vor einiger Zeit die Petitionen, welche der hiesige kaufmännische Verein an Se. Majestät den König, sowie gleichzeitig an Se. königl. Hoh. den Kronprinzen, den Hrn. Handelsminister u. s. w. richtete, des Näheren erwähnt. Wir sind nunmehr im Stande, eine hierauf bezügliche wichtige Entscheidung, aus einer durch Se. Exc. den Hrn. Oberpräsidenten v. Schleinitz dem Vereine zugekommenen Schreiben mitzuteilen:

Nach Inhalt der im vorigen Jahre dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Denkschrift erforderd das Hauptwerk der Oder-Regulirung von Koßel bis Schwedt einen Kostenaufwand von 3,410,000 Thlr. und würden bei einer Vertheilung dieser Summe auf zehn Baujahre jährlich 341,000 Thlr. für diesen Zweck aufzuwenden sein.

Da indes nicht anzunehmen, daß zehn volle Baujahre, die nach dem Wasserstande einen unausgezogenen Betrieb der Regulirungsarbeiten gestalten, sich unmittelbar folgen werden, so sei mit Sicherheit nicht darauf zu rechnen, daß jährlich eine größere Summe als etwa 200,000 Thlr. mit Nutzen für die Regulirung verwendet werden können, insofern die Förderung der Arbeiten ihrer Natur nach wesentlich von dem Wasserstande abhänge. Schon in diesem Jahre sei es möglich gewesen, eine diesem Betrage sich nähernde Summe für die Oder-Regulirung flüssig zu machen und es sei die Absicht, in dieser Richtung fortzufahren, soweit die verfügbaren Mittel dies irgend gestatten.

Die Aufnahme eines Darlehns für Zwecke der Oder-Regulirung, wenn damit die Erhebung einer Schiffahrts-Abgabe auf der Oder beabsichtigt und Amortisation derselben in Verbindung gefestigt werde, erscheine nicht angemessen, weil das berechtigte Streben der Gewerbezeit dahin gerichtet sei, dergleichen Abgaben überall, wo sie bestehen, zu beseitigen.“

Dennach ist diese Angelegenheit in ein neues Stadium getreten, indem durch die Municipien des Staates das ganze Hauptwerk der Oder-Regulirung von Koßel bis Schwedt mit einem Kostenaufwand von circa $3\frac{1}{2}$ Millionen Thalern lediglich aus der Staatskasse bestritten werden soll. Die jährlich zu gewährende Bausumme würde in Folgezeit anstatt der bisher verwendeten circa 700 Thlr. per Meile, mit etwa 70,000 Thlr. nunmehr 200,000 Thlr. bis resp. 341,000 Thlr. betragen, je nachdem der Wasserstand die Regulirungs-Arbeiten mit Nutzen gestalten wird. Die der Schifffahrt so sehr lästigen Oder-Strom-Zölle, welche bei einem Privat-Unternehmen kaum zu umgehen wären, werden nunmehr, da weder Verzinsung noch Amortisation des Anlagekapitals nötig sind, unterbleiben können.

Es dürfte nunmehr Sache der Privat-Thätigkeit und namentlich des neu gebildeten Oder-Vereins sein, der Staatsregierung Mittel und Wege in Vorschlag zu bringen, auf welche Weise etwa jährlich größere Summen mit Vortheil zu verwenden wären, um sowohl vom handelspolitischen, als auch vom bautechnischen Gesichtspunkte aus, womöglich eine Beschleunigung dieses hochwichtigen Unternehmens herbeizuführen.

[Öesterreichische Nationalbank.] Die Direction der Nationalbank hat den von dem Revisions-Comite vereinbarten neuen Statuten-Entwurf unter die Mitglieder des Bankausschusses vertheilen lassen. In den Entwurf wurden auch solche Bestimmungen aufgenommen, welche erst dann in Wirklichkeit treten können, wenn das Verhältniß des Staates

Oberschlesische 126, Oppeln-Tarnowitzer 32½ bezahlt. Fonds fest und höher, schlesische 3½ proc. Pfandbriefe 92% bezahlt und Geld.

Breslau, 6. Januar. [Amtlicher Produktions-Börsenbericht.]
Kleesaat, rothe, gut bebaupet, ordinäre 9—10 Thlr., mittle 10½—11½ Thlr., seine 11½—12½ Thlr., hochfeine 13½—13½ Thlr. — Kleesaat, weiße, unverändert, ordinäre 10—13 Thlr., mittle 14½—16½ Thlr., seine 18½—19½ Thlr., hochfeine 21½—22½ Thlr.

Rüben (pr. 2000 Pfund) seit; pr. Januar und Januar-Februar 45½ Thlr. bezahlt und Gld., März-April —, April-Mai 45½ Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni 46½ Gld. Hafer pr. Frühjahr 22 Thlr. Gld.

Kübel seit; loco 12 Thlr. Br., 11½ Thlr. bezahlt, pr. Januar und Januar-Februar 11½ Thlr. Br., 11½ Thlr. Gld., Februar-März 12½ Thlr. Br., März-April 12½ Thlr. Br., April-Mai 12½ Thlr. Br., 12½ Gld.

Kartoffel-Spiritus etwas matter; loco 16½ Thlr. Gld., pr. Januar und Januar-Februar 17½ Thlr. bezahlt und Br., Februar-März 17½ Thlr. Gld., März-April —, April-Mai 17½ Thlr. Gld.

Die Börsen-Commission.

Wasserstand.
Breslau, 6. Jan. Oberpegel: 13 f. 3 g. Unterpegel: 1 f. 3 g. Eisstand.

Briefkasten der Redaktion.

Der Herr X-Correspondent wird ersucht, sich in die Expedition bemühen zu wollen.

Von der Tendenz der Zeitung unabhängiger Theil.

Kaufmännische Handels-Richter.

Unsere veränderungslückige Zeit hofft eine neue Ära für den Handelsstand durch Ernennung von Kaufleuten zu Richtern in Handelsfachen. In juristischen Zeitschriften sind schon mehrere Stimmen gegen diese Anhäufung aufgetaucht. Die deutsche Gerichtszeitung, das Organ des deutschen Juristen-tages, enthält einen interessanten Artikel, aus dem wir einige Betrachtungen mittheilen wollen, da dies Blatt nur in juristischen Kreisen gelesen wird.

Der Artikel sagt unter Anderem:

Der Kaufmann ist bei Beurtheilung von Handelsfachen nicht blos Sachverständiger, sondern auch Interessent, und zwar um so mehr, je mehr er Sachverständiger ist, je mehr die einzelne Sache in den von ihm selbst betriebenen Handelsweise eingreift. Der ganze Handel, welcher darauf abzielt, Waaren von der Production zur Consumtion zu befördern, liegt für die einzelnen Waaren-gattungen nicht in den Händen nur einer Art von Kaufleuten. Er zerfällt vielmehr in eine lange Reihe von Handlungen und nur eine derselben bildet rücksichtlich einer gewissen Art von Waaren regelmässig den Gegenstand des von einem Kaufmann betriebenen Handels. Die Interessen dieser aber, welche diese einzelnen, den Handelsverkehr bildenden Handlungen gewöhnlich betreiben, der Producenten, derer, welche die Produkte nach den Hauptabsatzorten schaffen, derer, welche deren Vertheilung an die Detailhändler besorgen, der Detailhändler, der Speziateure, der Transportgewerbetreibenden &c., die Interessen aller dieser Klassen laufen gegen einander und suchen beständig die für ihre Geltung durch die Kraft des Verhältnisses gebildeten Grenzen zu verschieben. Dieser Interessenkampf bietet gerade die eigentümlichen Verhältnisse des Handels, deren richtiger Beurtheilung jeder Kaufmann von selbst erwartet. Denn da der Handel seiner Natur nach danach strebt, sein Ziel, die Vertheilung der Waaren an den Consumenten, auf dem kürzesten Wege zu erreichen, so zeigt regelmäßig jedes einzelne Geschäft einen Fortschritt zu diesem Ziele, und jeder daraus entstehende Streit, wenn er nicht allgemeine Rechtsverhältnisse betrifft, einen Streit der Interessen der verschiedenen Kaufleute. Jeder Kaufmann gehört einer dieser Klassen an und steht selbst theilnehmend in diesem Streite der Interessen. Dieselben gänzlich zu verleugnen, wäre eine hohe Lüge, die als regelmässig vorhanden nicht angenommen werden kann; von ihnen unbewusst beeinflusst zu werden, kann als Fehler des Charakters nicht vorgeworfen werden, hindert aber die Bestellung zum Richter, und hier ist die Regel.

Man könnte einen Nachtheil hieraus für das allgemeine Wohl damit bestreiten wollen, daß derselbe, wie allein von den Kaufleuten verursacht, auch nur von diesen gefühlt werden könne, daß es sich um ein Genossenschaftsgericht handle, welches über die Verpflichtungen anderer, als der Ge-

nossenschaft nicht zu urtheilen habe. Die Wirklichkeit dieses Genossenschaftsgerichts greift aber über die Genossenschaft weit hinaus. Denn in demselben sind nicht vertreten die Interessen der Kleinhändler, welche sich als Kläger oder Beklagte von den Vertretern des Großhandels, dem die das Gericht bildenden Notabeln der Regel nach angehören, aburtheilen lassen sollen, nicht vertreten die Interessen des auswärtigen Handelsstandes, welcher der Regel nach dem Handelsstande des Ortes als Vertreter einer andern Handelspopulation gegenübersteht wird und auch vor dessen Gericht Recht suchen muß. Jede Klasse der Kaufleute mag ihre eigenen Interessen für berechtigt halten, und die in der geforderten Bildung des Gerichts liegende Möglichkeit, die Interessen des an dessen Bildung Theilnehmenden zur Geltung zu bringen, mag der Grund des dadurch subjektiv, aber auch nur subjectiv begründeten Bedürfnisses sein, welches sich für die Errichtung solcher Gerichte bei den Notabeln der bedeutenderen Hauptplätze ausgedroben hat.

Das Verlangen nach Handelsgerichten mit Kaufmännischen Richtern hat im Abgeordnetenhaus wie auf dem heidelberger Handelstage gerade daran anknüpft, daß das Handelsgesetzbuch manche Verordnungen enthält, welche durch ihre Unbestimmtheit dem Ernehmen des Richters einen gewissen Spielraum lassen. Dabei find namentlich die Bestimmungen hervorgehoben, welche trotz der Bekanntmachung einer in der Vertretung der Person oder der Firma eingetretenen Veränderung doch daß vor der Veränderung bestandene Rechtsverhältnis, einem Dritten gegenüber, fortsetzen soll, wenn die Vorstände die Annahme begründen, daß derselbe die Veränderung weder gekannt habe, noch habe lernen müssen. Je grösser aber der Spielraum des richterlichen Ermessens ist, um so grösser muß die Unbefangenheit des Richters sein. Wenn nun in den hervorgehobenen Fällen von Kaufmännischen Richtern eine milde Praxis erwartet wird, d. h. eine solche, welche die Fortwirking der aufgehobenen Vertretung möglichst ausschließt, dann kann doch dies vorzugsweise nur den Kaufleuten gegen Richterklausen zu Gute kommen, da letztere niemals in der Lage sind, das Gesetz gegen sich angewendet zu sehen, während Kaufleute dasselbe bald für sich, bald gegen sich angewendet sehen müssen. Um so grösser ist also die Differenz der Interessen, welche die Unbefangenheit gestört. So lange die höheren Instanzen nicht auch mit Kaufleuten besetzt sind, hilft ja eben auch das bessere Ernehmen der Kaufleute in erster Instanz nichts.

[227]

bar erhalten, sondern auch das Strafgericht neben demselben für den Wasserabfluß stets offen erhalten werde, zu welchem Zwecke das Eis darin mindestens täglich einmal, und zwar ebenfalls bis 9 Uhr des Morgens aufzuhalten und nebenan in Häusern zusammen zu werfen ist. Gewerbetreibende, die viel Wasser verbrauchen und in die Kanalisation ableiten, haben aber das Aufsehen so oft zu veranlassen, als es zur Verhütung des Uebertrittes der abgeleiteten Flüssigkeiten auf den Bürgersteig oder den Fahrdamm nötig ist (vergl. § 77). Wer sich in der Erfüllung seiner diesjährigen Verpflichtung sündigt zeigt, hat neben der verwirten Strafe die Annahme von Arbeitern auf seine Kosten zu garantieren."

Diese Vorschrift wird hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß das Absegen der Bürgersteige von frisch gefallenen Schnee und das Befreuen derselben mit Sand, Asche, Sägespänen oder Kohlenstaub bei eintretender Glätte, nach Bedürfniß täglich bis 9 Uhr Morgens geschehen müssen, daß indes eine vollständige Reinigung der Bürgersteige von fest angefrorenen Körpern bei fortwährendem Frostwetter unterbleiben kann, und erst bei eintretendem Thawwetter sofort auszuführen ist.

Die Polizeibeamten sind angewiesen, auf die genaue Beobachtung dieser Bestimmungen streng zu halten.

Breslau, den 2. Januar 1862.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Jagow.

Vorlagen für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 9. Januar.

I. Commissions-Gutachten über die beantragte Anstellung eines technischen Beamten für die Revision der Häusertaxen &c.; über die Bedingungen zur Verpflichtung der Jagd auf den vor dem Oderthore befindlichen Ländereien, so wie auf den Dominial-Ländereien zu Alt-Schettling, Cavallen und Friedewalde; über die vorgeschlagene Auflösung des Pachtverhältnisses bezüglich der Vorwerksgebäude &c. zu Jäkel; über die neu aufgestellten Etats über die Verwaltungen des städtischen Bauwesens, der Jurisdicitions- &c. Angelegenheiten, des Armenhauses, der Gefangen-Kranken-Anstalt, des Hospitals für alte hilflose Dienstboten und des Administrationskosten-Fonds der Stadt-Bank; über die beantragte Verstärkung der Ausgabe-Etats für die Bau-Verwaltung, für das Knabenhospital in der Neustadt, für das Hospital zu St. Bernhardin, für die Steuer-Verwaltung und das Haupt-Extraordinarium der Kämmerei pro 1861; über die verlangten Geldmittel zur Feier des 300-jährigen Jubiläums des Elisabetans. — Rechnungs-Revisions-Sachen.

II. Verhandlung über die stattgefunden außerordentliche Revision des Trefoirs der Stadtbank. — Auskunft über die Verleihung des Fingerschen Stipendiums. — Rechnungs-Revisions-Sachen. — Verschiedene Anträge.

In Betreff der Vorlage zu I. wird auf § 42 der Städteordnung hingewiesen.

[232]

Der Vorsitzende.

In dem Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau sind im Jahre 1861 „2366 Kranke ohne Unterschied der Confession und des Standes unentgeltlich aufgenommen, ärztlich behandelt und gepflegt worden“, von diesen von 284 als geheilt, 58 erleichtert und 26 ungeheilt entlassen — 104 Personen starben — in der Kur verbleiben 94 Kranke. Der Confession nach waren 1039 katholisch, 1230 evangelisch und 5 judaïsch.

Der unterzeichnete Convent hält es für seine grösste Pflicht am Jahreswechsel, allen Wohltätern und Freunden des Hauses auch im Namen der armen Kranken, für das der Anstalt bis jetzt so reichlich zugewandte Almosen, den wärmsten Dank auszusprechen, zugleich aber die Bitte zu erneuern, uns durch jenerne Unterstützungen in den Stand zu setzen, unsere schwere Aufgabe zu lösen. — Da die Zahl der Wundaranten sich mit jedem Tage vergrößert, benötigen wir die Gelegenheit, auch die edlen Hausfrauen zu er-suchen, uns durch unbrauchbare Leib- oder Bettwäsche zu Hilfe zu kommen, wofür Gott Ihnen mit zeitlichem und ewigem Segen vergelten wolle.

Breslau, den 1. Januar 1862.

[239]

Der Convent der barmherzigen Brüder.

[41] Bekanntmachung.

Der § 14 der Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 enthält folgende Bestimmung:

Bei naßer Witterung, oder nach Schneefällen, müssen die Bürgersteige täglich spätestens bis 9 Uhr Morgens rein abgesegt und resp. vom Schnee befreit sein. Tritt Frost und Winterglätte ein, so hat jeder Hauswirth oder Grundeigentümer unaufgefordert dafür zu sorgen, daß nicht nur der Bürgersteig längs seines Grundstückes vom Schnee und Eis befreit, und täglich mit Sand, Asche, Sägespänen oder Kohlenstaub bestreut, und dadurch gang-

bar bleibt.

Breslau, den 3. Januar 1861.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Jagow.

[42] Bekanntmachung.

Der § 14 der Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 enthält folgende Bestimmung:

Bei naßer Witterung, oder nach Schneefällen, müssen die Bürgersteige täglich spätestens bis 9 Uhr Morgens rein abgesegt und resp. vom Schnee befreit sein. Tritt Frost und Winterglätte ein, so hat jeder Hauswirth oder Grundeigentümer unaufgefordert dafür zu sorgen, daß nicht nur der Bürgersteig längs seines Grundstückes vom Schnee und Eis befreit, und täglich mit Sand, Asche, Sägespänen oder Kohlenstaub bestreut, und dadurch gang-

bar bleibt.

Breslau, den 3. Januar 1861.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Jagow.

[43] Bekanntmachung.

Der § 14 der Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 enthält folgende Bestimmung:

Bei naßer Witterung, oder nach Schneefällen, müssen die Bürgersteige täglich spätestens bis 9 Uhr Morgens rein abgesegt und resp. vom Schnee befreit sein. Tritt Frost und Winterglätte ein, so hat jeder Hauswirth oder Grundeigentümer unaufgefordert dafür zu sorgen, daß nicht nur der Bürgersteig längs seines Grundstückes vom Schnee und Eis befreit, und täglich mit Sand, Asche, Sägespänen oder Kohlenstaub bestreut, und dadurch gang-

bar bleibt.

Breslau, den 3. Januar 1861.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Jagow.

[44] Bekanntmachung.

Der § 14 der Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 enthält folgende Bestimmung:

Bei naßer Witterung, oder nach Schneefällen, müssen die Bürgersteige täglich spätestens bis 9 Uhr Morgens rein abgesegt und resp. vom Schnee befreit sein. Tritt Frost und Winterglätte ein, so hat jeder Hauswirth oder Grundeigentümer unaufgefordert dafür zu sorgen, daß nicht nur der Bürgersteig längs seines Grundstückes vom Schnee und Eis befreit, und täglich mit Sand, Asche, Sägespänen oder Kohlenstaub bestreut, und dadurch gang-

bar bleibt.

Breslau, den 3. Januar 1861.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Jagow.

[45] Bekanntmachung.

Der § 14 der Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 enthält folgende Bestimmung:

Bei naßer Witterung, oder nach Schneefällen, müssen die Bürgersteige täglich spätestens bis 9 Uhr Morgens rein abgesegt und resp. vom Schnee befreit sein. Tritt Frost und Winterglätte ein, so hat jeder Hauswirth oder Grundeigentümer unaufgefordert dafür zu sorgen, daß nicht nur der Bürgersteig längs seines Grundstückes vom Schnee und Eis befreit, und täglich mit Sand, Asche, Sägespänen oder Kohlenstaub bestreut, und dadurch gang-

bar bleibt.

Breslau, den 3. Januar 1861.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Jagow.

[46] Bekanntmachung.

Der § 14 der Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 enthält folgende Bestimmung:

Bei naßer Witterung, oder nach Schneefällen, müssen die Bürgersteige täglich spätestens bis 9 Uhr Morgens rein abgesegt und resp. vom Schnee befreit sein. Tritt Frost und Winterglätte ein, so hat jeder Hauswirth oder Grundeigentümer unaufgefordert dafür zu sorgen, daß nicht nur der Bürgersteig längs seines Grundstückes vom Schnee und Eis befreit, und täglich mit Sand, Asche, Sägespänen oder Kohlenstaub bestreut, und dadurch gang-

bar bleibt.

Breslau, den 3. Januar 1861.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Jagow.

[47] Bekanntmachung.

Der § 14 der Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 enthält folgende Bestimmung:

Bei naßer Witterung, oder nach Schneefällen, müssen die Bürgersteige täglich spätestens bis 9 Uhr Morgens rein abgesegt und resp. vom Schnee befreit sein. Tritt Frost und Winterglätte ein, so hat jeder Hauswirth oder Grundeigentümer unaufgefordert dafür zu sorgen, daß nicht nur der Bürgersteig längs seines Grundstückes vom Schnee und Eis befreit, und täglich mit Sand, Asche, Sägespänen oder Kohlenstaub bestreut, und dadurch gang-

bar bleibt.

Breslau, den 3. Januar 1861.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Jagow.

[48] Bekanntmachung.

Der § 14 der Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 enthält folgende Bestimmung:

Bei naßer Witterung, oder nach Schneefällen, müssen die Bürgersteige täglich spätestens bis 9 Uhr Morgens rein abgesegt und resp. vom Schnee befreit sein. Tritt Frost und Winterglätte ein, so hat jeder Hauswirth oder Grundeigentümer unaufgefordert dafür zu sorgen, daß nicht nur der Bürgersteig längs seines Grundstückes vom Schnee und Eis befreit, und täglich mit Sand, Asche, Sägespänen oder Kohlenstaub bestreut, und dadurch gang-

bar bleibt.

Breslau, den 3. Januar 1861.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Jagow.

[49] Bekanntmachung.

Der § 14 der Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 enthält folgende Bestimmung:

Bei naßer Witterung

Verein junger Kaufleute.

Heute Abend $\frac{1}{2}$ Uhr, im Vereinslokal, Oderstrasse Nr. 23,
Hötel zum gelben Löwen.

Vortrag des Herrn Dr. Max Kurnik:

über „Lessing als Mensch und Schriftsteller.“ (Fortsetzung.)

[233]

Der Vorstand.

Constitutionelle Ressource im Weizgarten.

Mittwoch, den 8. Januar: Erstes Konzert und Theater-Vorstellung im neuen Jahre.
Sonntagabend, den 11. Januar: **Großer Ressourcen-Ball.**
Entree. Mitglieder: Herren 10 Sgr., Damen 7½ Sgr. Eingeführte Gäste: Herren
15 Sgr., Damen 10 Sgr. Billets sind zu haben beim Schatzmeister Hrn. Kfm. Hoffner,
Ring Nr. 55. An der Kasse ist das Entree um 2½ Sgr. erhöht. **Der Vorstand.**

Berichtigung. In dem Verzeichnisse der pro Termine Johanni 1861 zur
Baaerzahlung gekündigten 3½ procent. Pfandbriefe (erste Beilage zur Breslauer Zeitung
Nr. 577 Seite 2854) ist statt **Karniszewo**, Kreis Gnesen, irrtümlich Karniszewo
abgedruckt, was hierdurch berichtiget wird. [39]
Posen, den 12. December 1861. **General-Landschafts-Direktion.**

Wilhelms - Bahn.

Bekanntmachung.

Auf den Stationen Kosel, Hammer, Nendza, Ratibor, Krzianowic, Annaberg, Czernik
und Rybnik lagern circa 4550 Ctnr. alter Bahnschienen, welche im Wege des öffentlichen
Aufgebots verkaufen werden sollen.

Offerren sind mit der Aufschrift:

Offerren auf den Ankauf von alten Schienen,
porto frei und versiegelt an die unterzeichnete Direction bis zum Termine den
25. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr,
einzureichen, in welchem die selben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter werden er-
öffnet werden.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Nachweise der auf den einzelnen Stationen lagern-
den Quantitäten alter Schienen, sind in unserem Central-Bureau einzusehen, werden auch
gegen Erstattung der Kopien auf portofrei Anträge abschriftlich mitgetheilt.

Ratibor, den 2. Januar 1862.

Königliche Direction der Wilhelms-Bahn.

[216]

Für das landwirthschaftliche Publifum.

Die Herren Landwirthe, welche mir für nächster Sommer noch Drainirungen oder
Wiesenbauten übertragen wollen, erteiche ich ergebenheit, sich dieserhalb gefälligt schon
jetzt mit mir in Einvernehmen zu sehen, damit noch während des Winters die Vermessung
und Kartirung erfolgen kann. Späterhin wird mich die praktische Ausführung der bereits
eingeleiteten Meliorationen vorgestellt beanspruchen, daß sich dann kaum noch die zu neuen
Nivellirungen und Entwürfen nöthige Zeit finden dürfe. [218]

Görlitz, im Januar 1862. Th. Flösel,
Wohnung: Bahnhofstr. Nr. 2. Techniker für landwirthschaftliche Meliorationen.

Offentliche Bekanntmachung, den Familientag zu Carolath betreffend.

Zur Abhaltung eines ordentlichen Familientages der Familie Schönaiach-Carolath wird der

8. (achte) Februar 1862 und folgende Tage bestimmt.

Hierzu werden auf Grund der Stiftungsurkunde d. a. 1610—12 und resp. des unterm 18. Dezember 1836 allerhöchst bestätigten Familienschlusses d. a. 1835 sämtliche männliche Mitglieder des fürstlichen Hauses Schönaiach-Carolath, welche das 18. Jahr zurückgelegt haben, mit dem Bemerk hierher eingeladen, daß nach den Festsegnungen der Familien-Fideikommisurkunde d. a. 1835—36 die von den verschiedenen majorrenen Agnaten gefassten Beschlüsse auch für die Aussbleibenden verbindliche Kraft haben.

Schloß Carolath, den 2. Januar 1862.

Heinrich, Fürst zu Carolath-Beuthen.

Norddeutsche Fluß-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Den dritten Zinscoupon der Prioritäts-Obligationen obiger Gesellschaft zahlen wir außer Sonntags täglich Vormittags von 9—12 Uhr bis zum 15. d. Mts. aus. [438] J. Molinari u. Söhne.

Mein Comptoir befindet sich jetzt Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 9 neben Bettitz-Hotel. S. Braun.

Im Verlagen von Julius Klinghardt in Leipzig wird auch im Jahre 1862 fort-
erscheinen und durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen sein: [228]

Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung.

Herausgegeben von A. Berthelt.

Den Inhalt dieser Zeitschrift werden wie bisher 1) Leitartikel mit möglichster Be-
ziehung auf pädagogische Tagesfragen, 2) Berichte über das Schul- und Lehrerwesen in
den einzelnen deutschen Ländern, 3) Berichte über größere Lehrervereine und Lehrerver-
sammlungen, 4) Umschau auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur mit Inbegriff der
Schul- und Lehrerzeitungen, und endlich 5) kleinere für die Lehrerwelt interessante Notizen
bilden. Indem sie den Zweck verfolgt, die Kenntnis von allem, was in den verschiedenen
deutschen Ländern auf dem Gebiete der Schule in den Vereinen und Versammlungen der
Lehrer Wissenswertes sich ereignet, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, soll sie zugleich
ein gemeinsames Streben und Wirken unter den Gliedern des deutschen Lehrerstandes und
den Fortschritt im deutschen Schulwesen fördern helfen. Im Hinblick auf die bisherige Ver-
breitung dieser Zeitung unter deutschen Lehrern, selbst jenseit der Grenzen unseres Vater-
landes, hoffen wir, daß sie bald in seinem Lehrerkreise mehr fehlen wird. Der äußerst bil-
lige Preis derselben beträgt für den ganzen Jahrgang, 48 Bogen, jede Woche eine Num-
mer, nur 1½ Thlr. Wir bitten die Herren Lehrer, denen diese Anzeige zu Gesicht kommt,
zur weiteren Verbreitung derselben beizutragen.

Signale

für die musikalische Welt.
1862.

Zwanzigster Jahrgang.

Von dieser musikalischen Zeitung erscheinen jährlich 52 Nummern. Preis für
den ganzen Jahrgang 2 Thlr. Bei direkter frankirter Zusendung durch die Post unter
Kreuzband ist der Preis 3 Thlr. Insertionsgebühren für die Petzzeile oder deren Raum
2 Sgr. Alle Buch- und Musikalienhandlungen, sowie alle Postämter nehmen Bestellung
gen an. Probe-Nummern gratis. [231]

Verlag von Bartholf Senff in Leipzig.

Nähmaschinen mit erhöhter Geschwindigkeit.

C. Beermann, Fabrik: vor dem Schlesischen Thore,
Berlin, Unter den Linden 8,
empfiehlt Näh-Maschinen für
Wäsche mit fast verdoppelter Geschwindigkeit 50 Thlr.
Damenschneider-Arbeiten do. do. 60 -
Herrenschneider-Arbeit..... 65 -
Militär-Arbeiten mit Schriften grösster Sorte .. 65 -
Schuhmacher-Arbeiten in Lasting und Leder
nach Grover & Baker 65 -
Tambour-Maschinen zum Verzieren von Da-
menschneider-Arbeiten, Handschuhen etc. 45 -

Verpackung etc. in obigen Preisen einbegriffen. Genaue Gebrauchs-Anweisungen
sind stets beigefügt. — Illustrirte Preis-Courante werden jederzeit gratis übersandt, jede
gewünschte Auskunft umgehend ertheilt, und geneigte Aufträge pünktlich ausgeführt.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung
ihren Theilnehmern für 1861

[219]

wiederum ca. 75 Prozent

ihrer Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Anteils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluß derselben
für 1861 wird, wie gewöhnlich, zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank sind wir, sowie die nachbemerkten Herren Agenten der
Bank, jederzeit bereit.

Breslau, den 6. Januar 1862.

Hoffmann & Ernst,

General-Agenten der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Nikolaistraße Nr. 9.

Friedr. Hörenz in Lauban.

H. W. Klach in Muscau.

August Preisner in Neisse.

Baumeister Jäckel in Neusalz a. d. O.

Carl Günther in Ohlau.

A. Chromczka in Oppeln.

Robert Garßen in Posen.

F. W. Bornhäuser in Reichenbach.

J. A. Twardy in Ratibor.

E. Klocke in Sagan.

F. H. Mende in Schmiedeberg.

Traugott Hirsemann in Schweidnitz.

E. L. Knobloch in Striegau.

Emil Bernhardt in Sprottau.

Ziebig u. Co. in Waldenburg.

C. Opitz in Wohlau.

[38] Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verlaufe des dem Brau-
meister Liecke gehörigen % Anteils an
dem auf 16,996 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. geschätz-
ten Grundstück Brüderstraße 10 hier, haben
wir einen Termin

auf den 11. März 1862,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Stadtgerichts-Rath Fürst, im ersten
Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Tare und Hypothekenschein können im Bu-
reau XII. eingegeben werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuch nicht erschlichenen Rechtsforde-
rung aus den Kaufgeldern Bevredigung su-
chen, haben ihren Anspruch bei uns anzu-
melden. Breslau, den 28. November 1861.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[39] Bekanntmachung.

Freitag, den 10. d. M. Vormittags 9
Uhr sollen in der hiesigen Königl. Gefange-
nen-Anstalt, Schweidnitzer-Stadtgraben 2 u. 3
circa 14 Ctr. Lumpen, 5 Ctr. Leder, 2½ Ctr.
Papier, 3½ Ctr. Zinkalfälle, 1½ Ctr. altes
Eisen, 40 Pf. Schweinswolle, 1 gan brauc-
bare Waschschneide, und eine Partie getra-
gener Kleidungsstücke öffentlich meistbietend
gegen gleich baare Zahlung versteigert wer-
den. Kaufstüke werden hierzu eingeladen.

Breslau, den 3. Januar 1862.

Königliche Direction
der Gefangen-Anstalten.

[40] Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Hebette zu Friedr. S-
willer, auf der Chaussee von Gleiwitz nach
Tarnowitz soll höherer Bestimmung zufolge
vom 1. April d. J. ab, im Wege des Meiste-
rbeits verpachtet werden. Der Bietungs-
Termin wird am 17. Februar d. J., von
Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr, in unserm
Geschäftslokal abgehalten. Die Verpachtungs-
bedingungen können bei uns eingesehen wer-
den. Pachtstüke haben, bevor sie zum Bie-
ten zugelassen werden, im Termin eine Caution
von Einhundert Thaler preuß. Cour. oder in preuß.
Staatspapieren von mindestens gleichem Cours-
wert zu deponiren.

Oppeln, den 4. Januar 1862.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

[41] Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Hebette zu Friedr. S-
willer, auf der Chaussee von Gleiwitz nach
Tarnowitz soll höherer Bestimmung zufolge
vom 1. April d. J. ab, im Wege des Meiste-
rbeits verpachtet werden. Der Bietungs-
Termin wird am 17. Februar d. J., von
Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr, in unserm
Geschäftslokal abgehalten. Die Verpachtungs-
bedingungen können bei uns eingesehen wer-
den. Pachtstüke haben, bevor sie zum Bie-
ten zugelassen werden, im Termin eine Caution
von Einhundert Thaler preuß. Cour. oder in preuß.
Staatspapieren von mindestens gleichem Cours-
wert zu deponiren.

Oppeln, den 4. Januar 1862.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

[42] Bekanntmachung.

In dem Konfurse über das Vermögen des
Kaufmanns Herrmann Berger zu Katschen
Nr. 2 zu Brau mit dem Gerichts-Kreisamt,
abgeschloß auf 6550 Thlr. soll

am 25. Jan. 1862, Vorm.

11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Dittrich
an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Parteien-
zimmer Nr. 9, substaftirt werden.

Tare, Hypothekenschein und Kaufbedingun-
gen sind in der Vormundschafts-Registrator
einzusehen.

Reichenbach i. S. den 18. Septbr. 1861.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abteil.

[43] Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlaß des Schulzen Johann
Gottlieb Hübner gehörige Erbholzstei-
Nr. 2 zu Brau mit dem Gerichts-Kreisamt,
abgeschloß auf 6550 Thlr. soll

am 25. Jan. 1862, Vorm.

11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Dittrich
an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Parteien-
zimmer Nr. 9, substaftirt werden.

Tare, Hypothekenschein und Kaufbedingun-
gen sind in der Vormundschafts-Registrator
einzusehen.

Schedelwitz, den 2. Januar 1862.

Der Obersdörfer Kaboth.

[44] Holzverkauf.

In dem am 10. d. M. hier selbst an-
beraumten Holzverkaufstermine werden mehrere
große Bau- und Brennholz-Loose zum
Ausgebot kommen.

Poppelau, den 4. Januar 1862.

Der Obersdörfer Kaboth.

[45] Unterzeichneter empfiehlt seinen neu ein-
gerichteten Gasthof

[214]

Grospietsch Hotel
am Markt Nr. 28,
einem auswärtigen und reisenden Publizum
zur gütigen Beachtung.

Der Nachlaß der am 3. Februar 1861 zu Breslau verstorbenen verw. Rittergutsbesitzerin Frau v. Scharowis Scharowa - Vinette geb. Honigsmirtz, soll unter die Erben gescheitert werden. Dies wird den unbekannten Nachlaßgläubigern gemäß § 137 ff. Theil 1. Titel 17 des Allgemeinen Landrechts hierdurch bekannt gemacht. Altschweinig, 7. Jan. 1862. Carl Schmidt, als Testaments-Executor.

Neue Erfindung.

Nach langjährigen Bemühungen ist es mir gelungen, ein Bahnstück zu erfinden, das von mir Button-Gebiß genannt wird und sich sehr vortheilhaft dadurch vor andern fühllichen Gebissen unterscheidet, daß es bei sicherem und wohlthuendem Halt die bisher gebräuchlichen Befestigungsmittel, als Klammern, Spiralettern &c. entbehrlich macht, den Kiefer und etwa noch vorhandene Zahne — wie dies alle anderen Bahnstücke mehr oder weniger thun — nicht abnutzt und im Munde sich sehr bequem tragt. Jeder weiteren Anprüfung des Button-Gebisses glaube ich mich enthalten zu dürfen, da dasselbe durch die Eigentümlichkeit und Zweckmäßigkeit seiner Construction den allgemeinsten Anfang und eine besondere Anerkennung darin gefunden hat, daß es als ein bedeutender Fortschritt in der Bahntechnik nicht allein von der preußischen, sondern auch von der englischen, französischen und sächsischen Regierung, um die Erfindung in ihren Staaten zu fördern, sofort patentiert worden ist. Berlin, Hofrat J. Mittelhans, [97] Hof-Bahnhofstr. 47.

Eine Apotheke

in der Provinz oder auch im Großherzogthum Posen, am liebsten in einer Kreis- und Garnisonstadt, wird zu kaufen gesucht. Einzugsung kann in jeder Höhe geleistet werden. Offerten mit Angabe des reinen Medicinalgeschäfts und resp. dessen jährlichem Umsatz bitten man an Unterzeichniten einzusenden, wodann Besichtigung resp. Unterhandlung sogleich erfolgen kann.

Breslau. [474]

Jacob J. Schweizer,
Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Ausverkauf

von schweren Leder Taschen, echten Samtinen, französischen Long-Shawls u. Tücher mit angeleister Borte, verschied. wollenen Kleiderstoffen, Moire-Röden, Wiener Handschuhen sowie feine Pariser Winters. u. Lasting-Stiefelten. Um nun gänzlich damit zu räumen werden sämtliche Artikel zu handgreiflich billigen Preisen abgegeben.

Altstädtstr. 29, 1. Etage, Grf. Sauerm.-Hause,

Eingang Messergasse.

**Hoff'schen
Malz-Extract**
Fabrikpreise für Breslau:
1 Fl. 7½ Sgr., 6 Fl. 1½ Thlr.
Kraft-Brust-Malz und aromatisches Bäder-Malz.
Niederlage für Breslau:
S. G. Schwarz, Orlauerstr. Nr. 21.

Die neuveröffnete Weinhandlung
Schweidnitzer-Strasse Nr. 13,
empfiehlt ihren sehr guten Glühwein, à
1½ Sgr. pr. Glas, einer geneigten Beachtung.
S. Courant & Comp.

Die Milchpacht beim Dom. Kl. - Mass.
Selwitz bei Breslau ist an einen kauf-
tionsfähigen Pächter sofort zu vergeben.

Verloren.

Ein Bärtig-Tasentuch, gez. S. O., ist von der Wallstraße bis zum Ringe verloren worden. Der Finder erhält bei Rückgabe an den Haussdiener, Wallstraße Nr. 4, eine angemessene Belohnung.

Firma-Schilder

in Zink mit schwarzen Buchstaben fertigt:
W. Vogt, Klempner,
Schweidnitzerstraße Nr. 1.

Katharinen-Pflaumen, d. Pf. 5½ Sgr.,
große türk. Pflaumen, d. Pf. 3½-3 Sgr.,
neue Kaiser-Pflaumen, d. Pf. 2½ Sgr.,
ungar. Pflaumen, d. Pf. 2-1½ Sgr.,
böhm. Backobst, d. Pf. 2, 2½ u. 3 Sgr.,
im Ganzen billiger bei

Paul Neugebauer,
Orlauerstr. 47, der General-Landschaft
Färgerüber.

Reise- und Gehpelze,
so wie alle Arten Pelzgegenstände, empfiehlt
unter bekannter Reelität zu sehr billigen Preisen
A. Friede,
Kürschnermeister,
Orlauerstr. Nr. 87, gold. Krone.

Die Niederlage der
Wiener Pracht-Kerzen
befindet sich nicht mehr Orlauerstr. Nr. 55, son-
dern Ring Nr. 19 im Hofe rechts 1 Treppe.
A. Wiener.

Gebrauchte Möbel,
Betten und allerhand Gegenstände werden
jederzeit gekauft Stodtgasse Nr. 21 im Ge-
wölbe bei Kreidel. [453]

Villige Schlittengläute bei
Hübner u. Sohn, Ring Nr. 35,
eine Treppe. [235]

Ein Schlitten, wenig gebräucht, mit Bä-
renden und Schleppengläute, ist zu ver-
kaufen Schweidnitzerstr. 53. [457]



Illustrierte Zeitung. Wöchentlich 1 Nr. Preis 1 Sgr. Pr. Quartal (13 Nrn.) 13 Sgr. Auch in 12 Heften à 5 Sgr. eiseg. broch. IV. Jahrgang.

„DIE GLOCKE“, anerkannt die billigste und reichhaltigste „Illustrirte Universal-Chronik der Gegenwart“, erscheint in Nummern à 8 Groß Folio-Seiten. Inhalt: Übersichtliche Darstellung der wichtigsten Ereignisse der jedesmaligen letzten Woche (Politik, Rechtspflege, Handel, Gewerbe Landwirtschaft, Wissenschaft und Kunst &c.), Biographien (meist mit Porträt), Ehrenbezeugungen, Necrolog, statistische und andere Notizen, Gemeinnütziges, Sprechsaal, Unglücksfälle, Verbrechen, Briefwechsel. Der Unterhaltung wird die Glocke im 1. Quartal durch die spannende illustrierte Original-Novelle: „Vom kleinen Hein“ von Heinrich Schmidt Rechnung tragen.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen.

Verslag von F. A. Brockhaus in Leipzig. [230]

Blätter für literarische Unterhaltung.

Bestellungen auf den neuen Jahrgang dieser Wochenschrift werden von allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen. Probenummern sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Wöchentlich erscheint eine Nummer von 2-3 Bogen. Der Preis beträgt vierteljährlich 3 Thlr., halbjährlich 6 Thlr., jährlich 12 Thlr. In Preußen ist die Zeitschrift nicht mehr stempelfrei.

Bazar Moritz Sachs, Ring 32.
Um für die im Monat März ankommenden neuen Waaren mehr Platz zu gewinnen, stelle ich meine Vorräthe zu bedeutend zurückgesetzten Preisen zum Verkauf und empfehle als besonders preiswürdig seidene, wollene und Sommerstoffe, Ball-Röben, gewirkte Long-Chales, Mäntel, Mantillen, Möbelstoffe, Teppiche und Gardinen. [238]

Moritz Sachs, königl. Hoflieferant.

Geschäfts-Verlegung.

Mein bisher Orlauerstr. 85 innegehabtes Handschuh-Geschäft befindet sich jetzt Albrechtsstraße 59 (Ecke der Schmiedebrücke, in dem Hause der E. Breslauer'schen Damenmantel-Fabrik.)

W. Jungmann,

Fabrikant franz. Handschuh.

Den Herren Geschäftsreisenden
beehre ich mich anzuseigen, dass die Preise für dieselben mit Ausnahme der Oster- und Michaelismesse von jetzt ab ernäßigt sind, und zwar so, dass für Logement 10 bis höchstens 15 Sgr. pro Tag, Dose d'hôte inclusive einer halben Flasche Rhein- oder Moselwein 20 Sgr., Caffee 7½ Sgr. und Service 5 Sgr. berechnet werden.

Lipzig, December 1861. Julius Eicke, Hôtel de Baviere.

Hierdurch erlaube ich mir einem hohen Adel und geehrten Publikum ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich die von mir seit Jahren geführte

Zink- und Blechwaren-Fabrik

meinem Sohne zur selbstständigen Führung übergeben habe. Indem ich für das mir so vielfach geschenkte Vertrauen herzlich danke, bitte ich dasselbe auf meinen Sohn übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll Beate verm. Vogt.

Firma: Wilhelm Vogt.

Auf Obiges Bezug nehmend erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich die seit Jahren von meiner Mutter geführte

Zink- und Blechwaren-Fabrik

unter der Firma:

Wilhelm Vogt

mit unveränderten Mitteln fortführen werde.

Indem ich einen hohen Adel und hochgeehrtes Publikum erfuhe, daß meiner Mutter geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, werde ich niets bemüht sein, dasselbe in jeder Weise zu rechtfertigen. Gleichzeitig empfehle ich mein Lager von Küchen-gerätschaften, Bad- u. Gesellschafts-Ausstecher, Tortillenformen, mess. u. lacirte Kaffeekreter, Zucker- u. Theedosen, Wachsstockbüchsen, Papageibauer, kleine Bauer, lacirt und in Messing, Bade-schränke, Bade-Sitz- und Fußwannen. Ebenso zur Anfertigung von architektonischen Verzierungen, Conjols, Attika's, Vasen, Springbrunnen, sowie jede Bau- und Dacharbeit.

Fabrik: Wilhelm Vogt, Verkaufs-Locals: Altstädtstr. Nr. 1.

Schandke's Guhrauer Brust-Pastillen,
(auch Rettig-Bonbons genannt),

welche sich vor allen derartigen Fabrikaten aufs Vortheilhafteste auszeichnen, haben bereits einen ausgebreiteten Ruf erlangt, indem dieselben sich als sicherstes Mittel gegen katarrhalische Nebel, Husten, Heiserkeit, Nasenit im Halse, Verschleimung &c. bewähren, und in allen solchen Fällen reizstillend, lindernd und wohlthuend einwirken. In Cartons zu 8 und 4 Sgr.

Zeugnis. Der Conditor Herr Schandke in Guhrau fertigert eine von ihm eigens zusammengestellte Gattung von kleinen Bruststücklein, durch deren Gebrauch ich bei heftigstem Katarrh inneren wenigen Stunden so wohlthätige Erleichterung gefunden, daß ich im Stande gewesen bin, meinen öffentlichen Vortrag in jener Stadt mit voller und reiner Stimme zu halten. Auf seinen Wunsch bestätigte ich dies der Wahrheit gemäß.

Breslau, den 9. Oktober 1861.

Für Breslau habe ich der Handlung

S. G. Schwarz, Orlauerstr. Nr. 21,
die alleinige Niederlage übergeben.

Einen neuen Transport

Astrachaner Winter-Caviar,
in wenig gesalzener, hellgrauer Waare,
empfingen und empfehlen diesen in Drig.-Fässern wie einzeln zu billigen
Preisen.

Gebrüder Knauß, Hoflieferanten,

Orlauerstr. Nr. 5 u. 6, zur Hoffnung.

Schwedische Jagdstiefelschmire
für Oberleder und Sohlen.

Durch den Gebrauch dieser reinen, festen Lederschmire wird jedes lederne Schuhwerk vollkommen wasserfest und vor Bruch geschützt. In Büchsen zu 18, 10 und 5 Sgr. [224]

S. G. Schwarz, Orlauerstr. Nr. 21.

Eine Witwe in mittleren Jahren wünscht ein Unterkommen als Kinderfrau oder Witwe. Zu erfragen Messergasse 6. [477]

Nimpfisch.

In meinem Hause Nr. 8, ist die bequeme und gut gelegene Bäckerei mit allem nötigen Lokalitäten ohne Utensilien für den Preis von 50 Thlr. jährlich zu verpachten und bald zu übernehmen. Alles Uebrige bei mir selbst. [139]

Pauline Koblik.

Cotillon-Orden für Herren und Cotillon-Kleinigkeiten für Damen empfehlen Hübner u. Sohn, Ring Nr. 35, eine Treppe. [234]

Nähe am Schweidnitzerthor ist zu vermieten und Oster zu beziehen eine Mittwohnung im 1. Stock mit schöner Aussicht. Neudorf-Comöde 23, bei J. Engert. [444]

Z vermieten am Neumarkt Nr. 27 die 1. Etage, Sommerseite, freundlich gelegen, und Termin Oster zu beziehen, befindet in 5 Stuben, Küche, Küchenküche, Speisekabinett, Keller, Boden und großem Glasentwurf. Das Näh. das. beim Wirth im Handl.-Gewölbe.

Für Herren billig zu vermieten und sofort zu beziehen ein elegantes dreistöckiges Zimmer und Kabinett, Kupferschmiedestraße Nr. 38, zwei Treppen links. [450]

Das concess. Gesinde-Bermietungs-Comptoir von A. Panterbach, Orlauerstraße 87 (zur Krone), empfiehlt den gebrochenen Herrschaften verlässliche Dienstboten.

Gartenstraße 30 a. u. Teichstraße-Ecke sind zwei herrschaftliche Wohnungen, jede aus 4 Stuben, Küche, Entrée &c. bestehend, zu vermieten und bald oder Oster zu beziehen. Das Nähere daselbst. [476]

Z vermieten und bald oder Termin Oster zu beziehen ist Altbücherstraße 42 eine Wohnung im zweiten Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Kabinett und Beigelash für den Preis von 130 Thaler. Das Nähere im Gewölbe daselbst bei Herrn J. Böse. [403]

Nuschestr. Nr. 67 ist der erste Stock zu vermieten und zu Oster zu beziehen. Näheres daselbst im Fleischwaaren-Gewölbe. [403]

ist eine Wohnung, 1. Etage, für 200 Thaler, zu vermieten. Auskunft im Gewölbe.

Zwei Wohnungen, eine von 6 Piecen, nebst Zubehör, sind zu vermieten. Näheres Elisabethstraße Nr. 3, im 2. Stock.

Ein großes Verkaufsgewölbe ist Ritterplatz Nr. 1 zu vermieten und bald zu beziehen. Näheres beim Hausebälter daselbst. [495]

Preuß. Lotterie-Woche verkauft und versendet billig Tutor, Jüden-Präg. 54 in Berlin. Die nächsten Kläffen erneuert man ohne Nutzen. [29]

Preise der Cerealien. Amtliche (Neumarkt) Notirungen. Breslau, den 6. Januar 1862

seine, mittle, ord. Waare, Weizen, weißer 88-91 84 75-80 Sgr
dit. gelber 87-90 84 75-80 "

Roggen 59-60 58 54-56 "

Gerste 41-43 40 36-38 "

Hafer 26-28 24 22-23 "

Erben 60-64 57 52-55 "

Raps, pr. 150 Pf. 7. 6. 6. 24. 5. 26.

Posen-Rübchen 6. 2. 5. 22. 5. 8.

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles

16% Thlr. G.

Wechsel-Course.

Amsterdam k.s. 142 b.z.u.B. 4 102½ G. Bresl.-Sch.-Fr. B.

dito 2M. 141½ B. 4 95½ B. Litt. E.

Hamburg k.s. 150½ bz. 3½ B. 98½ B. Köln-Mindener 3½ B.

dito 2M. 149½ bz.B. 1000 Thlr. 3½ G. Glogau-Sagan. 4

London k.s. — 3M. 6. 20½ bz. 92½ G. Neisse-Brieger 4

dito 2M. 79½ G. 100% B. Nördschl.-Märk. 4

Paris 2M. 70½ G. dito dito B. 4 50 G.

Wien öst. W. 2M. — 99½ G. dito Serie IV